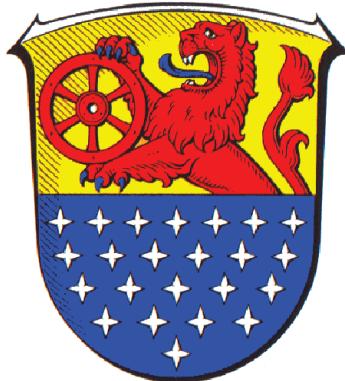


Landkreis Darmstadt-Dieburg



Bedarfs- und Entwicklungsplan

2021 - 2025

4. Fortschreibung der bisherigen Gefahrenabwehrlogistik (GAL)

GAL 2000 – GAL 2005 – GAL 2010 – GAL 2015

Stand: 31.12.2020

Landkreis Darmstadt – Dieburg
Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
Am Altstädter See 7,
64807 Dieburg
Tel.: 06071/96390
Brandschutz @ bk.ladadi.de

1 Einleitung

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

3 Beschreibung des Landkreises

3.1 **Landkreis**

3.1.1 *Einwohner*

3.1.2 *Fläche*

3.1.3 *Anzahl der Städte/ Gemeinden*

3.1.4 *Geographie*

3.1.5 *Seismologie*

3.1.6 *Hydrogeologie*

3.1.7 *Meteorologie*

3.1.8 *Infrastruktur*

3.1.8.1 *Straßenverkehrsnetz*

3.1.8.2 *Schienenverkehrsnetz*

3.1.8.3 *Wasserstraßen*

3.1.8.4 *Hafenanlagen*

3.1.8.5 *Luftverkehr*

3.1.8.6 *bedeutende Brücken- und Tunnelbauwerke*

3.1.8.7 *Gewässer*

3.1.8.8 *Energieversorgung*

3.1.8.9 *Ver- und Entsorgung*

3.2 **Statistik/ Einsatzstatistik (graphische Darstellung der letzten fünf Jahre)**

3.2.1 **Einsätze**

3.2.1.1 *Brandeinsätze*

3.2.1.2 *Hilfeleistungseinsätze*

3.2.1.3 *Katastrophenschutzeinsätze (KatS-Fall)*

3.2.2 **Vorbeugende Gefahrenabwehr**

3.2.2.1 *Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung*

3.2.2.2 *Gefahrenverhütungsschauen*

3.2.2.3 *Brandschutzerziehung und –aufklärung*

3.2.3 Ausbildung

3.2.4 Einsatzpläne (nach Gruppen und Anzahl gegliedert)

3.2.5 Übungen

3.3 Städte und Gemeinden

3.3.1 Bedarfs- und Entwicklungspläne

3.3.2 Personelle Entwicklung

3.3.2.1 Einsatzabteilungen

3.3.2.2 Jugendfeuerwehren

3.3.2.3 Kindergruppen

3.3.3 Feuerwehrfahrzeuge (Bestand)

3.3.4 Besondere Einsatzmittel

3.4 Werkfeuerwehren (anerkannt bzw. angeordnet)

4 Überörtlicher Brandschutz/ überörtliche Allgemeine Hilfe des Landkreises

4.1 Ermittlung des Gefährdungspotenzials/ besondere Risiken

4.1.1 Gefährdungsstufen nach FwOVO der einzelnen Kommunen nach deren Bedarfs- und Entwicklungsplanung

4.1.2 Objekte besonderer Art und Nutzung nach GVSVO im Landkreis
(nach Gruppen und Anzahl gegliedert)

4.1.3 Gefahren aufgrund von Naturereignissen (analog Gefährdungs-analyse Land Hessen)

4.1.4 Gefahren aufgrund von Technologie-Unfällen (analog Gefährdungs-analyse Land Hessen)

4.1.5 Gefahren aufgrund von menschlichen Fehlhandlungen (analog Gefährdungsanalyse Land Hessen)

4.1.6 sonstiges Gefährdungspotenzial bzw. besondere Risiken

4.2 Schutzzielfestlegung (FwOVO)

4.3 SOLL

4.4 IST

- 4.4.1 *Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen*
- 4.4.2 *Gerätewagen-Atemschutz*
- 4.4.3 *Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik*
- 4.4.4 *Einsatzleitwagen 2*
- 4.4.5 *Strahlenschutzausrüstung bzw. Strahlenspürtruppfahrzeuge*
- 4.4.6 *sonstige Einsatzmittel*

4.5 SOLL/ IST- Vergleich

4.6 Maßnahmen

5 Sonstige Aufgaben

5.1 Pflichtaufgaben des Landkreises (SOLL)

- 5.1.1 *Brandschutzdienststelle*
- 5.1.2 *Einsatzleitung/ Brandschutzaufsicht*
- 5.1.3 *Zentrale Leitstelle*
- 5.1.4 *Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes*
 - 5.1.4.1 *Schlauchwerkstätten*
 - 5.1.4.2 *Atemschutzwerkstätten*
 - 5.1.4.3 *Atemschutzübungsstrecken*
 - 5.1.4.4 *Pumpenprüfstände*
 - 5.1.4.5 *Zentralwerkstätten*
 - 5.1.4.6 *Kleiderkammern*
- 5.1.5 *Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfe-leistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes*

- 5.1.5.1 *Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen*
- 5.1.5.2 *Sonderobjekte (z.B. für Krankenhäuser)*
- 5.1.5.3 *für besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Starkniederschläge etc.)*
- 5.1.5.4 *Katastrophenschutzplan*
- 5.1.5.5 *GABC-Einheiten*
- 5.1.6 ***Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/ Übungsgelände***
- 5.1.7 ***Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung***
- 5.1.8 ***Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes***
- 5.2 **IST**
- 5.3 **Vergleich der Strukturen (SOLL/ IST)**
- 5.4 **Maßnahmen**
 - 5.4.4 *Gefahrenabwehrzentrum*
 - 5.4.5 *Ausbildung / Personal*

6 Vorhaltungen des Katastrophenschutzes im Landkreis

- 6.1 **SOLL**
 - 6.1.1 *KatS-Stab*
 - 6.1.2 *Verwaltungsstab*
 - 6.1.3 *IuK-Zentrale*
 - 6.1.4 *FüGrTEL*
 - 6.1.5 *IuK-Gruppe*
 - 6.1.6 *Brandschutz*
 - 6.1.7 *GABC-Zug*
 - 6.1.8 *GABC-Messzentrale*
 - 6.1.9 *Sanitätswesen*
 - 6.1.10 *Betreuungsdienst*
 - 6.1.11 *Wasserrettung*
 - 6.1.12 *Bergung und Instandsetzung*

6.1.13 Sonstige Einsatzmittel

- 6.2 IST**
- 6.3 SOLL/ IST- Vergleich**
- 6.4 Maßnahmen**

7 Investitionsplanungen

8 Berichtswesen

9 Fortschreibung

- 9.1 Regelmäßige Fortschreibung**
- 9.2 Wesentliche Änderungen**

10 Inkrafttreten

- Beschluss des Kreistages

11 Anlagen

1 Einleitung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat erstmals im Jahr 2000 eine eigene Gefahrenabwehrlogistik – GAL – als Gesamtkonzept für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in Hessen erstellt und dabei die Planungen und Zielsetzungen des überörtlichen Brandschutzes sowie des Katastrophenschutzes dargestellt.

Die kreisangehörigen Städte- und Gemeinde nutzen diese als Grundlage bei der Erstellung Ihrer eigenen Bedarfs- und Entwicklungsplanungen. Überarbeitungen der GAL erfolgten in den Jahren 2005, 2010 und zuletzt in 2015. Die Gültigkeit der GAL 2015 endet zum 31.12.2020. Zur einheitlichen Bezeichnung wird sie künftig als Bedarfs- und Entwicklungsplanung Darmstadt-Dieburg fortgeführt.

Mit der Bedarfs- und Entwicklungsplanung trägt der Landkreis den Forderungen des HBKG Rechnung, eine überörtliche Planung für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren zu erarbeiten und fortzuschreiben

Die Fortschreibung soll weiterhin für die Dauer von 5 Jahren erfolgen. Eine ständige Überprüfung und Anpassung ist jedoch unter Berücksichtigung von Ereignissen und Notwendigkeiten erforderlich.

2 Darstellung der gesetzlichen Grundlagen

Die Aufgaben der Landkreise sind im § 4 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG (i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14.01.2014 GVBl. S. 26) aufgeführt:

§ 4

Aufgaben der Landkreise

(1) Die Landkreise haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz

1. die Gemeinden bei der Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe, einschließlich der Warnung der Bevölkerung, zu beraten und zu unterstützen,

2. für Einrichtungen und Anlagen des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe im Kreisgebiet zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren eine überörtliche Planung zu erarbeiten und fortzuschreiben sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen gegenüber den örtlichen Bedürfnissen anfallenden Mehrkosten einschließlich der Unterhaltungskosten mit Ausnahme der Personalkosten zu tragen,

3. die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu planen und zu fördern,

4. Alarmpläne und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes hinaus aufzustellen und mit den benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten abzustimmen,

5. gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zu planen und durchzuführen,

6. eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einschließlich einer Brandmeldeempfangszentrale zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen einzurichten und zu betreiben; zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall können sie sich der Warnmöglichkeiten nach § 34a bedienen.

(2) Die Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes sollen organisatorisch zusammengefasst werden.

Des Weiteren finden für die Planungen der Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe die Regelungen der nachfolgend aufgeführten Vorschriften Anwendung:

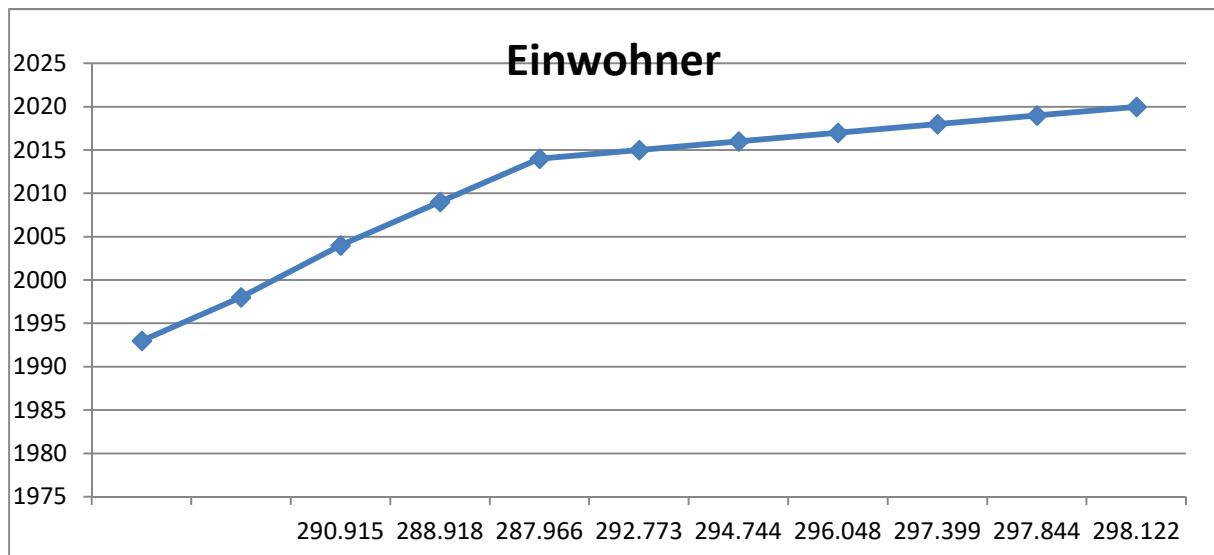
- ❖ HBKG – Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
- ❖ FwOV – Feuerwehrorganisationsverordnung
- ❖ GVSV – Gefahrenverhütungsschauverordnung
- ❖ HSOG – Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
- ❖ StörfallVO – 12. BImSchV – Störfallverordnung
- ❖ HRDG – Hessisches Rettungsdienstgesetz
- ❖ HKO – Hessische Landkreisordnung
- ❖ Katastrophenschutzkonzept Land Hessen
- ❖ Feuerwehrdienstvorschriften

3 Beschreibung des Landkreises

3.1 Landkreis

3.1.1 *Einwohner*

Die Einwohnerzahl im Landkreiskreis Darmstadt-Dieburg betrug am 30.09.2020* 298.122. Sie steigt seit einigen Jahren jährlich an, so betrug sie z. B. am 31.12.2015 noch 292.773. Da es sich beim Landkreis Darmstadt-Dieburg um ein Zuzugsgebiet handelt, wird für die Zukunft ein weiteres Wachstum erwartet.



* (Datenquelle Hess. Statistisches Landesamt)

3.1.2 Fläche

Gebietsfläche:	658,64 Quadratkilometer
Höchste Erhebung:	592 m über NN (Neunkichner Höhe in Modautal)
Tiefster Punkt:	88 m über NN (Gemarkungsgrenze Griesheim – Wolfskehlen)
Größte Ost-West-Ausdehnung:	38,15 Km
Größte Nord-Süd-Ausdehnung:	31,08 Km
Größte Querverbindung:	44,50 Km (Kreisgrenze Babenhausen – Kreisgrenze Alsbach-Hähnlein)

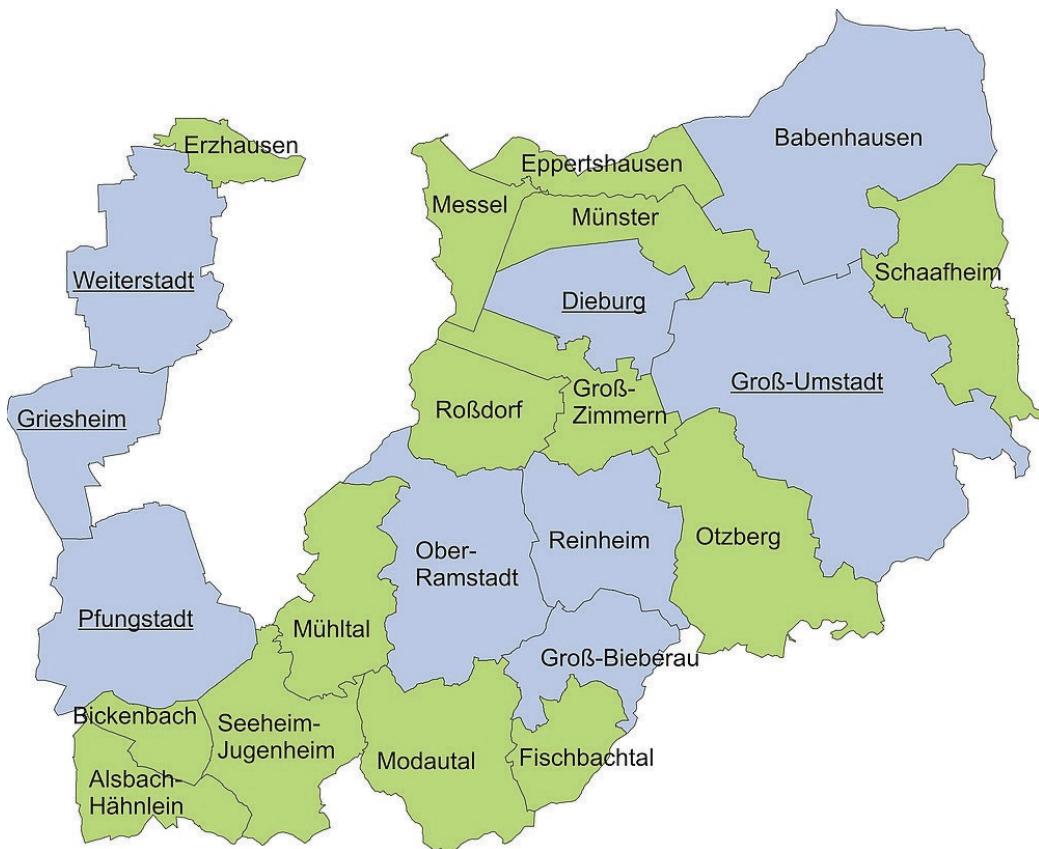
Bodenfläche nach Nutzungsart 31.12.2019

(Datenquelle: Hessisches Statistisches Landesamt)

Nutzungsart am 31.12.2019	ha	Anteil
Siedlungsfläche	8.170	12,4 %
darunter Wohnbaufläche	4.271	6,4 %
darunter Industrie- und Gewerbefläche	1.398	2,1 %
darunter Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	794	1,2 %
Verkehrsfläche	4.670	7,1 %
darunter Straßen	2.047	3,1 %
darunter Wege	2.240	3,4 %
Vegetation	52.203	79,3 %
darunter Landwirtschaftsfläche	28.777	43,7 %
darunter Waldfläche	23.002	34,9 %
Wasserfläche	821	1,2 %
darunter Fließgewässer	617	0,9 %
darunter stehendes Gewässer	203	0,3 %
Fläche gesamt	65.864	

3.1.3 Anzahl der Städte und Gemeinden

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht aus insgesamt 23 Städten und Gemeinden (9 Städte und 14 Gemeinden) mit insgesamt 93 Ortsteilen. Die fünf Städte Dieburg, Griesheim, Groß-Umstadt, Pfungstadt und Weiterstadt werden im Sinne der Raumordnung als Mittelzentren eingestuft (Name unterstrichen)



Zu den Städten und Gemeinden gehören folgende Ortsteile:

- ❖ Alsbach-Hähnlein,
mit den Ortsteilen Alsbach, Hähnlein
- ❖ Babenhausen,
mit den Stadtteilen Babenhausen, Harpertshausen, Harreshausen, Hergershausen, Langstadt und Sickenhofen
- ❖ Bickenbach,
- ❖ Dieburg,
- ❖ Eppertshausen,
- ❖ Erzhausen,
- ❖ Fischbachtal,
mit den Ortsteilen Billings, Lichtenberg, Messbach, Niedernhausen, Nonrod und Steinau
- ❖ Griesheim,
- ❖ Groß-Bieberau,
mit den Stadtteilen Groß-Bieberau, Rodau und Hippelsbach
- ❖ Groß-Umstadt,
mit den Stadtteilen Dorndiel, Frau Nauses, Heubach, Kleestadt, Klein-Umstadt, Semd, Raibach, Richen, Umstadt und Wiebelsbach

- ❖ Groß-Zimmern,
mit den Ortsteilen Groß-Zimmern und Klein-Zimmern
- ❖ Messel,
- ❖ Modautal,
mit den Ortsteilen Allertshofen, Asbach, Brandau, Ernstshofen, Herchenrode, Hoxhohl, Klein-Bieberau, Lützelbach, Neunkirchen, Neutsch und Webern
- ❖ Mühltal,
mit den Ortsteilen Frankenhausen, In der Mordach, Nieder-Beerbach, Nieder-Ramstadt, Traisa, Trautheim und Waschenbach
- ❖ Münster,
mit den Ortsteilen Altheim, Breitefeld und Münster
- ❖ Ober-Ramstadt,
mit den Stadtteilen Modau, Ober-Ramstadt, Rohrbach und Wembach-Hahn
- ❖ Otzberg,
mit den Ortsteilen Habitheim, Hering, Lengfeld mit Zipfen, Nieder-Klingen, Ober-Klingen, Ober-Nauses mit Schloss Nauses
- ❖ Pfungstadt,
mit den Stadtteilen Eich, Eschollbrücken, Hahn und Pfungstadt
- ❖ Reinheim,
mit den Stadtteilen Georgenhäusen, Reinheim, Spachbrücken, Ueberau und Zeilhard
- ❖ Roßdorf,
mit den Ortsteilen Gundernhausen und Roßdorf
- ❖ Schaafheim,
mit den Ortsteilen Mosbach, Radheim, Schaafheim und Schlierbach
- ❖ Seeheim-Jugenheim,
mit den Ortsteilen Balkhausen, Jugenheim, Malchen, Ober-Beerbach, Seeheim, Steigerts und Stettbach
- ❖ Weiterstadt,
mit den Stadtteilen Braunshardt, Gräfenhausen, Riedbahn, Schneppenhausen und Weiterstadt

3.1.4 **Geographie**

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg liegt in Südhessen innerhalb des Regierungsbezirks Darmstadt. Der Landkreis umrahmt die kreisfreie Stadt Darmstadt im Westen, Süden und Osten und grenzt an die Nachbarkreise Groß-Gerau, Offenbach, Aschaffenburg, Miltenberg, den Odenwaldkreis und

den Kreis Bergstraße an. Die höchste Erhebung liegt mit der Neunkirchner Höhe in Modautal bei 592 m über NN. Der tiefste Punkt liegt mit 88 m über NN in der Gemarkungsgrenze Griesheim-Wolfskehlen.

3.1.5 *Seismologie*

Laut der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe haben in Deutschland Erdbeben mit katastrophalen Ausmaßen bisher nicht stattgefunden und sind auch nach Kenntnis der geologischen und tektonischen Verhältnisse in der Zukunft kaum zu erwarten. Dennoch hat es auch hier schon erhebliche Erdbeben mit erheblichen Schäden gegeben, so dass bei der hohen Siedlungs- und Industriedichte unseres Landes eine kontinuierliche Überwachung der Erdbebentätigkeit unerlässlich ist.

Eine Erdbebenherdregion liegt bei Ober-Ramstadt, sie stellt damit das mit Abstand aktivste Erdbebengebiet Hessens und eines der aktivsten Gebiete Deutschlands dar. Hier zeigten sich bereits 2014, 2015, 2017 und zuletzt 2018 deutlich spürbare Erdbebenereignisse.

(Quelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie)

3.1.6 *Hydrogeologie*

Grundlegende Informationen zur Hydrogeologie und besonderen Grundwasserproblemen, die zu einer Gefährdung im Landkreis Darmstadt-Dieburg führen, sind nicht bekannt bzw. konnten nicht ermittelt werden. Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie beschäftigt sich mit allen Fragen des Grundwasserschutzes und der Grundwassernutzung. Von dort werden regelmäßig Publikationen zu hydrogeologischen Darstellungen veröffentlicht. Es wird daher zur weiteren Informationssuche auf die Seiten des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) verwiesen.

3.1.7 *Meteorologie*

Klimatische Besonderheiten sind derzeit für den Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht zu verzeichnen. Allerdings ist in den letzten Jahren eine Zunahme von kurzfristigen und sehr intensiven Unwettern bzw. Extremwetterlagen zu verzeichnen. Hierbei ist im Wesentlichen von schnellen und extremen Starkregenlagen, Erdrutschen, Hagelschäden, Orkanböen und daraus folgenden Sach- und Gebäudeschäden auszugehen. Beispielhaft sind hier die Unwetter im Zusammenhang mit dem Sturmtief Fabienne in 2018 und dem Sturmtief Sabine in 2020 genannt. Im Rahmen der Gefahrenabwehr bedeutet dies eine Beziehung / Kombination zwischen stationären Maßnahmen (z. B. Hochwasserschutzbauten), den örtlichen mobilen Abwehrmaßnahmen und den überörtlichen Vorhaltungen im Rahmen der überörtlichen allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes.

Aktuelle Werte zur Meteorologie, wie Niederschläge, Temperaturen, Windgeschwindigkeiten werden regelhaft durch das HLNUG erhoben und veröffentlicht. Daten und Vorwarnungen zu aktuellen Wetterlagen, vor allem bei Extremwetterlagen, werden mittlerweile rechtzeitig veröffentlicht und auch der Bevölkerung durch die sozialen Medien und auch über Warn-Apps (z. B. Hessenwarn) zur Kenntnis gegeben.

3.1.8 *Infrastruktur*

3.1.8.1 *Straßenverkehrsnetz*

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird im Westen ab der Kreisgrenze bei Alsbach-Hähnlein bis zur Kreisgrenze bei Griesheim von der Bundesautobahn 67 sowie ab der Kreisgrenze bei Alsbach-Hähnlein bis zur Kreisgrenze bei Weiterstadt von der Bundesautobahn 5 durchquert.

Durch den Landkreis führen zudem mehrere Bundesstraßen:

- ❖ B 26 von Westen (Kreisgrenze bei Griesheim) nach Osten (Kreisgrenze Babenhausen)
- ❖ B 3 von Süd-Westen nach Nord-Westen (von Kreisgrenze bei Alsbach-Hähnlein bis Erzhausen)
- ❖ B 426 von Süd-Westen nach Süd-Osten (Kreisgrenze bei Pfungstadt durch das Mühlthal bis Otzberg)
- ❖ B 45 von Süd-Osten nach Nord-Osten (Kreisgrenze bei Groß-Umstadt bis Kreisgrenze bei Eppertshausen)
- ❖ B 38 von Süd-Osten nach Norden (Kreisgrenze bei Groß-Bieberau bis Roßdorf)

Insgesamt beläuft sich das Straßennetz im Kreisgebiet auf 53,2 km Autobahn, 130,9 km Bundesstraßen, 223,0 km Landesstraßen und 129,2 km Kreisstraßen, die teilweise stark frequentiert sind.

3.1.8.2 *Schienenverkehrsnetz*

Durch den Landkreis führen hauptsächlich fünf Bahnlinien.

- ❖ Die Linie Wiesbaden/Aschaffenburg führt entlang der Kommunen Weiterstadt, Messel, Dieburg, Münster, Babenhausen.
- ❖ Die Linie der Odenwaldbahn durchläuft das Mühlthal von Darmstadt, entlang Mühlthal, Ober-Ramstadt, Reinheim, Otzberg, Groß-Umstadt/Wiebelsbach.
- ❖ Die Linie Darmstadt-Heidelberg führt von der Kreisgrenze bei Alsbach-Hähnlein entlang Bickenbach und Pfungstadt.
- ❖ Die Strecke Dieburg-Frankfurt läuft entlang Dieburg, Münster und Eppertshausen.

- ❖ Die Strecke Darmstadt-Frankfurt verläuft im Norden entlang der Kommune Erzhausen. Außerdem wurde für den Neubau der ICE-Strecke Rhein/Main- Rhein/Neckar (Frankfurt-Mannheim), die entlang der Autobahnen A5 und A 67, durch das Kreisgebiet Darmstadt-Dieburg und durch das Stadtgebiet Darmstadt laufen soll, nach der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2030 ein Planfeststellungsverfahren gestartet..

3.1.8.3 Wasserstraßen

Im Landkreis befinden sich keine nennenswerten Wasserstraßen. Durch den Landkreis fließen lediglich kleinere Flüsse und Bäche, gewerbsmäßige Binnenschifffahrt gibt es somit nicht.

3.1.8.4 Hafenanlagen

Im Landkreis befinden sich keine Hafenanlagen.

3.1.8.5 Luftverkehr

In der Stadt Reinheim gibt es einen Segelflugplatz, angrenzend an die Gemarkung Griesheim befindet sich der ehemalige August-Euler-Flugplatz mit Start- und Landegenehmigung sowie Notlandeplatz.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Kreisgrenze befinden sich der Frankfurt-Egelsbach Airport (Lk. Offenbach) sowie der Internationale Frankfurt a. Main Airport, deren Start- und Landerouten über den Landkreis Darmstadt-Dieburg führen.

3.1.8.6 bedeutende Brücken- und Tunnelbauwerke

Nennenswert ist hier der Lohbergtunnel bei Mühlthal (B426) mit separatem Einsatzkonzept. Weiterhin gibt es Eisenbahntunnel bei Groß-Umstadt / Frau Nauses und Reinheim, darüber hinaus keine bedeutenden Brücken oder Tunnelbauwerke im Kreisgebiet.

3.1.8.7 Gewässer

Einige größere und kleinere Baggerseen (z. B. Kiesgruben im Stadtgebiet Babenhausen, Erlensee Bickenbach, Freizeitzentrum Münster, Freizeitzentrum Dieburg, Moor bei Pfungstadt, Steinrodsee Weiterstadt/Gräfenhausen) sowie größere Regenrückhaltebecken (z. B. Ober-Ramstadt). Als größte Fließgewässer durchziehen die Gesprenz und die Modau das Kreisgebiet.

3.1.8.8 *Energieversorgung*

Die Versorgung der Kommunen im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit Energie (Gas / Strom) wird durch die Entega Plus GmbH und die GGEW AG sichergestellt.

3.1.8.9 *Ver- und Entsorgung*

Die Versorgung mit Trinkwasser erfolgt in den Gemeinden durch lokale Eigenbetriebe/Stadt-/Gemeindewerke, die Entega Plus GmbH, die GGEW AG und durch den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg. Die Versorgung erfolgt somit auch Gemeinde übergreifend in großen Versorgungsregionen.

Die Abwasserentsorgung ist ebenfalls über Zweckverbände und lokale Eigenbetriebe/Stadt- bzw Gemeindewerke geregelt und beinhaltet auch den Betrieb von Klärwerken.

Für die Müllentsorgung zeichnet sich der Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung, ZAW verantwortlich. Im gesamten Kreisgebiet sind zusätzlich Wertstoffsammelstellen eingerichtet, die von den Kommunen bzw. vom ZAW betrieben werden.

3.2 **Statistik/ Einsatzstatistik (graphische Darstellung der letzten fünf Jahre)**

3.2.1 **Einsätze**

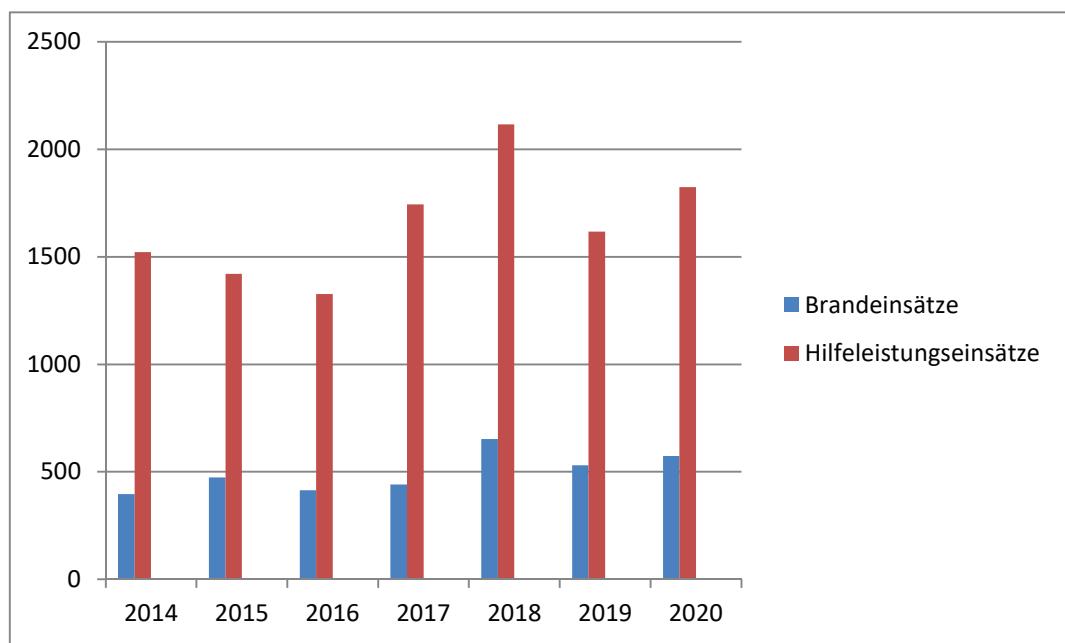
3.2.1.1 *Brandeinsätze*

3.2.1.2 *Hilfeleistungseinsätze*

3.2.1.3 *Katastrophenschutzeinsätze (KatS-Fall)*

Es gab keine Katastrophenschutzeinsätze im Sinne des § 24ff HBKG. Dennoch gab es überörtliche Einsätze z. B. aufgrund von Stromausfällen und Hochwasser, zu denen Einheiten aus dem Landkreis in andere Landkreise oder Bundesländer entsandt wurden.

Jahr	Brandeinsätze	Hilfeleistungseinsätze
2014	397	1522
2015	474	1421
2016	414	1327
2017	441	1744
2018	652	2115
2019	531	1617
2020	573	1824



3.2.2 Vorbeugende Gefahrenabwehr

3.2.2.1 Brandschutztechnische Stellungnahmen, Mitwirkung und Beratung

	Statistik 2019:	Statistik 2020:
Brandschutztechnische Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren	228	241
Brandschutztechnische Stellungnahmen in anderen Verfahren (z. B. BlmSchG, Bebauungspläne, Planfeststellungen, Widerspruch)	95	68
Ortsbesichtigungen/Besprechungen/Beratungen	96	55
Beteiligung an Bauabnahmen	26	8
Sonstige	7	7

3.2.2.2 Gefahrenverhütungsschauen

	Statistik 2019:	Statistik 2020:
Ortsbesichtigungen/Besprechungen/Beratungen	160	79
Abnahmen von Veranstaltungen	0	0
Betriebliche Unterweisungen und Schulungen	7	7
Brandschutzerziehung	3	0
Beteiligung an Bauabnahmen, SI-Überprüfung (ohne GVS Termin)	36	16
Sonstiges (z. B. Stellproben, Aufschaltung BMA, Einbau Kreisschließung, etc.)	38	36

Anzahl der Gefahrenverhütungsschaupflichtigen Objekte im Landkreis: 1.583

Anzahl Brandmeldeanlagen: 385

3.2.2.3 Brandschutzerziehung und –aufklärung

Die Durchführung der Brandschutzerziehung im Allgemeinen erfolgte bisher nur auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen durch die dortigen Feuerwehren. Die Brandschutzerziehung in der Schule wird nur sporadisch aufgrund Eigeninitiative der örtlichen Feuerwehren geleistet. Eine koordinierte und flächendeckende Brandschutzerziehung auf Ebene des Schulträgers / Kreises konnte aufgrund fehlenden Konzeptes und Personals bisher nicht durchgeführt werden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützte bisher die Feuerwehren lediglich bei der Durchführung. Ziel ist es, sich an dem Förderprogramm des Landes Hessen „Mehr Feuerwehr in die Schule“ zu beteiligen. Durch dieses Programm und die zugehörige Förderrichtlinie „Brandschutzerziehung-Koordination“ des Landes Hessen können auch Personal- und Projektkosten gefördert werden. Lang-

fristig soll so eine einheitliche Brandschutzerziehung im Kreisgebiet, gemäß dem gesetzlichen Auftrag aus dem HBKG (§4 Ziff. 3) koordiniert und betrieben werden. Der Landkreis hat daher Mitte 2020 gegenüber dem HMdIS einen entsprechenden Antrag zur Projektteilnahme gestellt. Nach Vorlage eines entsprechenden Förderbescheides ist die Besetzung einer koordinierenden Stelle für die Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung in der Brandschutzdienststelle vorgesehen.

3.2.3 *Ausbildung*

Die Ausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgt bis zum Truppführer durch Besuch von Lehrgängen auf Standort- und Landkreisebene. Die in der Tabelle aufgeführten Lehrgänge werden von den ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern mit zugeteiltem Fachbereich und den ebenfalls ehrenamtlich tätigen Kreisausbildern durchgeführt. Ausnahmen bilden die Erste-Hilfe-Ausbildung die von beauftragten Hilfsorganisationen durchgeführt werden, sowie dem Lehrgang TH-Bahn 1 der durch Mitarbeiter der DB AG durchgeführt wird. Weiterführende Fach- und Führungslehrgänge können an der Hessischen Landesfeuerwehrschule (HLFS) besucht werden.

Lehrgang	2015		2016		2017		2018		2019		2020*	
	An-zah-l	Teil-neh-mer	An-zah-l	Teil-neh-mer	An-zah-l	Teil-neh-mer	An-zah-l	Teil-neh-mer	An-zah-l	Teil-neh-mer	An-zah-l	Teil-neh-mer
Grundlehrgang	3	93	4	139	3	99	3	101	3	108	3	90
Maschinisten-lehrgang	3	52	3	57	3	64	2	49	3	73	2	40
Atemschutz-lehr-gang	3	57	2	38	3	74	3	70	3	73	2	47
CSA Lehrgang	1	16	1	13	1	13	1	16	1	16	0	0
Sprechfunklehr-gang	4	77	4	91	4	90	4	87	5	90	2	40
Truppführer-lehrgang	1	25	2	51	2	36	2	58	2	58	0	0
Katastrophenschutzlehrgang	2	75	2	67	2	65	2	74	wird nicht mehr angeboten!			
TH VU Lehr-gang	1	24	1	20	1	22	1	20	2	47	1	25
TH Bahn1 Lehrgang	0	0	2	48	2	43	2	49	1	19	1	19
Motorketten-säge	0	0	1	25	1	19	1	20	Standortausbildung!			
Erste Hilfe Lehrgang	0	0	0	0	0	0	3	72	3	76	7	134
Gesamtanzahl	20	419	21	525	25	597	24	616	24	560	18	395

Seminare	2015		2016		2017		2018		2019		2020*	
	An-zah-l	Teil-neh-mer	An-zah-l	Teil-neh-mer								
Seminare	18	246	17	232	9	107	8	145	9	158	4	127

* Vermindertes Lehrgangs- und Seminarangebot aufgrund der Erlasslage im Rahmen der SARS-CoV-2 Pandemie.

3.2.4 Einsatzpläne (nach Gruppen und Anzahl gegliedert)

Definition: In einem Alarm-/Einsatzplan sind verschiedene Einsatzszenarien vorgeplant und zusammengefasst, so dass diese alarmmäßig abgerufen und nach Plan ohne weiteren Handlungsbedarf seitens der Einsatzleitung ablaufen können (Auslöseshwelle, Szenario, Krisenstab, etc.). In den Einsatzplänen sind die taktischen Entscheidungen (Strategie) der Einsatzleitung und ihre Umsetzung in Einsatzbefehle (Maßnahmen und Handlungsanweisungen) vorbereitet. Da beides fest miteinander verknüpft ist, spricht man von einem Alarm- und Einsatzplan.

Aufbau und Struktur von Alarm- und Einsatzplänen sind durch notwendige Informationen vorgegeben. Art und Umfang der Planungen hängen jedoch stark von der Struktur und der Größe der jeweiligen Kommune oder des jeweiligen Einsatzfalles ab. Diese Orientierungshilfe hat den Anspruch, einen Standard für die kommunalen Alarm- und Einsatzplanungen zu schaffen.

Grundsätzlich finden sich in jedem Alarm- und Einsatzplan die Informationen – „Wer macht was und zu welchem Zeitpunkt“. Die meisten Pläne beinhalten neben der Dokumentation der möglichen Szenarien in Karten, Telefonlisten der verantwortlichen Personen und Listen der notwendigen Maßnahmen in Abhängigkeit von der jeweiligen Maßnahme. Zusätzliche Informationen können Hilfsmittel, Bedienungsanleitungen von Maschinen, vorbereitete Informationsblätter oder Durchsagen etc. sein.

Alarm- und Einsatzpläne werden grundsätzlich eigenverantwortlich in jeder Kommune erstellt. Weitere Alarmpläne, auch Sonderalarmpläne werden im Landkreis für verschiedenste Objekte vorgehalten. Diese sind beispielsweise für das Einkaufszentrum „Loop5“ oder den Straßentunnel „Lohbergtunnel“ (B426) vorhanden.

Die Pläne müssen regelmäßig aktualisiert werden. Eine grundlegende Definition von „regelmäßig“ ist hierbei nicht möglich. Es ist dennoch sinnvoll, eine automatische Kontrolle der Pläne (z. B. einmal im Jahr) einzuplanen und durchzuführen. Grundsätzlich soll eine Aktualisierung nach personellen Wechseln, grundlegenden Änderungen in der Verwaltungs-/Organisationsstruktur und nach größeren Baumaßnahmen erfolgen.

Sondereinsatzpläne werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg in enger Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Kommune und der Brandschutzdienststelle bei Vorliegen besonderer Gefahrenschwerpunkten erstellt.

In jeder der 23 Kommunen gibt es neben den Alarm- und Einsatzplänen auch den örtlichen Gegebenheiten angepasste Alarm- und Ausrückeordnungen.

Folgende Pläne werden im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgehalten, bzw. befinden sich in der Überarbeitung oder in der Erstellung:

- ❖ Alarm- und Ausrückeordnungen
- ❖ Bedarfs- und Entwicklungspläne
- ❖ Einsatzpläne für bestimmte Gebäude wie z. B. Einkaufzentren, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Verkehrsobjekte
- ❖ Einsatzplan „Waldbrand“
- ❖ Katastrophenschutzplan
- ❖ Stabsdienstordnung
- ❖ Fernmeldekonzepte

3.2.5 Übungen

Vom Landkreis Darmstadt-Dieburg werden jährlich zwei Katastrophenschutz-Vollübungen nach den Kriterien des Landes Hessen, zwei Waldbrandübungen gemäß den Vorgaben aus dem Waldbranderlass, eine Übung gemäß dem Einsatzplan Lohbergtunnel sowie diverse Übungen in Sonderobjekten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen kommunalen Feuerwehren, dem Rettungsdienst, den Sanitäts- und Betreuungseinheiten, dem THW sowie weiteren Beteiligten (Betriebe, Polizei, Stadt- Gemeindeverwaltungen, etc.) durchgeführt, um den guten Ausbildungsstand der Einsatzkräfte zu erhalten bzw. zu verbessern. Neben den Landeszuschüssen für die KatS-Vollübungen werden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel im Haushalt des Landkreises zur Verfügung gestellt. Dies ist auch zukünftig im Sinne der Einsatzvorbereitung und Zusammenarbeit der o.g. Einheiten unbedingt erforderlich.

3.3 Städte und Gemeinden

3.3.1 Bedarfs- und Entwicklungspläne

	1. Be-schluss	1. Fortschrei-bung	2. Fortschreibung	aktuelle Fort-schreibung
Alsbach-Hähnlein	08.07.2003	08.12.2015	10.12.2019	
Babenhausen	23.11.2000	10.09.2009	in Überarbeitung	
Bickenbach	25.02.2001	In Überarbei-tung 2019		
Dieburg	24.11.2005	01.01.2015	20.12.2018	
Eppertshausen	19.06.2001	11.08.2008	27.28.2013	03.12.2018
Erzhausen	04.02.2002	13.12.2010	07.05.2018	
Fischbachtal	24.08.2001	18.02.2014		
Griesheim	2002	2011-2015	19.05.2016; zuletzt ge-ändert 28.03.2019	
Groß-Bieberau	23.11.2000	16.06.2014		
Groß-Umstadt	15.11.2001	2009	07.05.2015	in Überarbeitung
Groß-Zimmern	10.09.2002	13.09.2011	in Überarbeitung	
Messel	07.09.2009	02.09.2013		
Modautal	30.06.2003	19.11.2015		
Mühltal	01.07.2005	28.03.2017		
Münster		07.02.2011	10.11.2020	
Ober-Ramstadt	10.06.2005	09.05.2019		
Otzberg	15.09.2004	05.03.2012	25.09.2017; (geändert Fahrzeugkonzept 16.03.2019)	
Pfungstadt	29.10.2002		01.04.2019	
Reinheim		25.11.2014		
Roßdorf	13.09.2002	14.07.2006	07.12.2013	11.12.2020
Schaafheim	26.02.2003	03.11.2014		
Seeheim-Jugenheim	20.11.2003	14.06.2012	In Überarbeitung	
Weiterstadt	15.02.2001		01.03.2012	08.09.2016

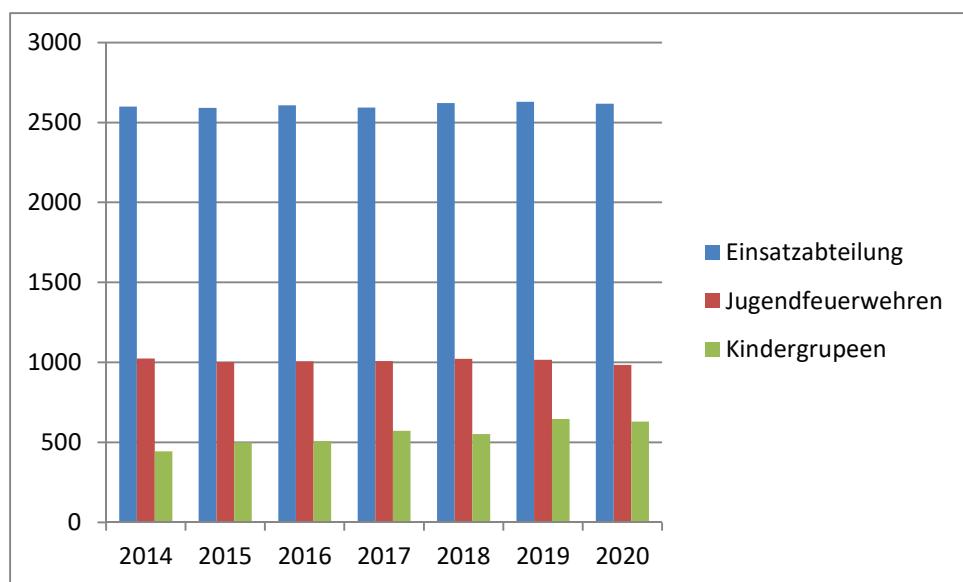
3.3.2 Personelle Entwicklung

3.3.2.1 Einsatzabteilungen

3.3.2.2 Jugendfeuerwehren

3.3.2.3 Kindergruppen

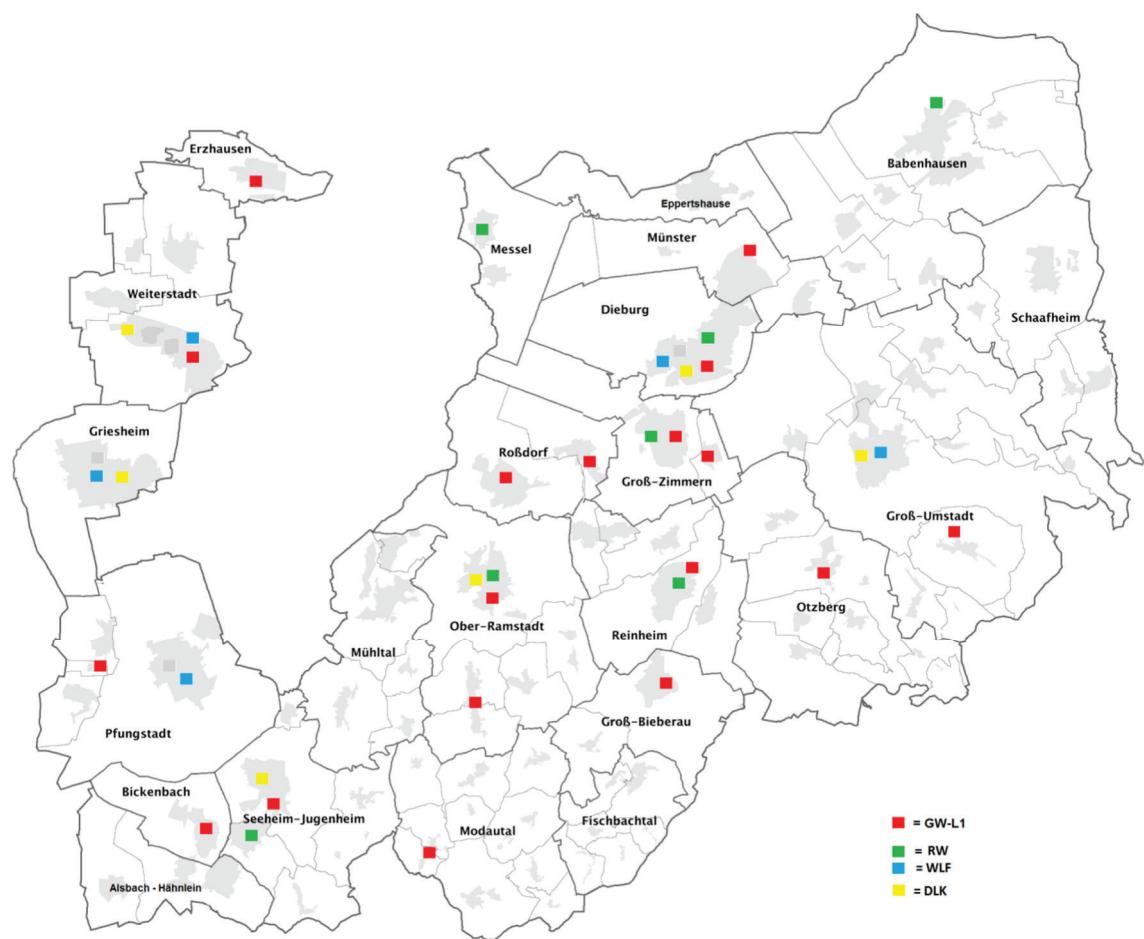
Jahr	Einsatzabteilung	Jugendfeuerwehren	Kindergruppen
2014	2599	1025	444
2015	2591	1001	499
2016	2607	1005	508
2017	2594	1008	571
2018	2621	1022	552
2019	2629	1017	645
2020	2617	984	630



3.3.3 Feuerwehrfahrzeuge (Bestand)

	Alsbach-Hähnlein	Babenhausen	Bickenbach	Dieburg	Eppertshausen	Erzhausen	Fischbachtal	Griesheim	Groß-Bieberau	Groß-Umstadt	Groß-Zimmern	Messel	Modautal	Mühltal	Münster	Ober-Ramstadt	Otzberg	Pfungstadt	Reinheim	Roßdorf	Schaafheim	Seehheim-Jugenheim	Weiterstadt
Einsatzleitwagen (ELW 1)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Einsatzleitwagen (ELW 2)																			1				
Tanklöschfahrzeug (TLF 2000)																1	1	1					1
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	1		1		1		1				1		1	1	2	1	2						
Hilfeleistungstanklöschfahrzeug (HTLF)	1																1	1					
Tanklöschfahrzeug >3000 l Tankinhalt (TLF 4000)	1	1	1			1	1	1	1						1	1	1	1			1	1	
Drehleiter (DLK 23-12)				1			1									1						1	1
Drehleiter (DLK 18-12)										1													
Teleskopmast (TM)	1													1	1								
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10)																1	1						1
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 16)																					1		
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20)			1	1		2	1	1		1		1	1	1						1	1		1
Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	2			1	1				1		3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1
Löschgruppenfahrzeug (LF 16)	1		1								1					2							
Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12)	1		1	1				1	1	1					1	1	1	1	1	1	1	1	1
Löschgruppenfahrzeug (LF 16-TS)				1							1								1	1			
Löschgruppenfahrzeug (LF 20)	1																						
Löschgruppenfahrzeug (LF 8)														1									1
Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)	1	1	1				1		2	1			2	1	2	1	1	1	1	1	1	1	4
Staffellöschfahrzeug (MLF)															1	1	1	1	1	1			

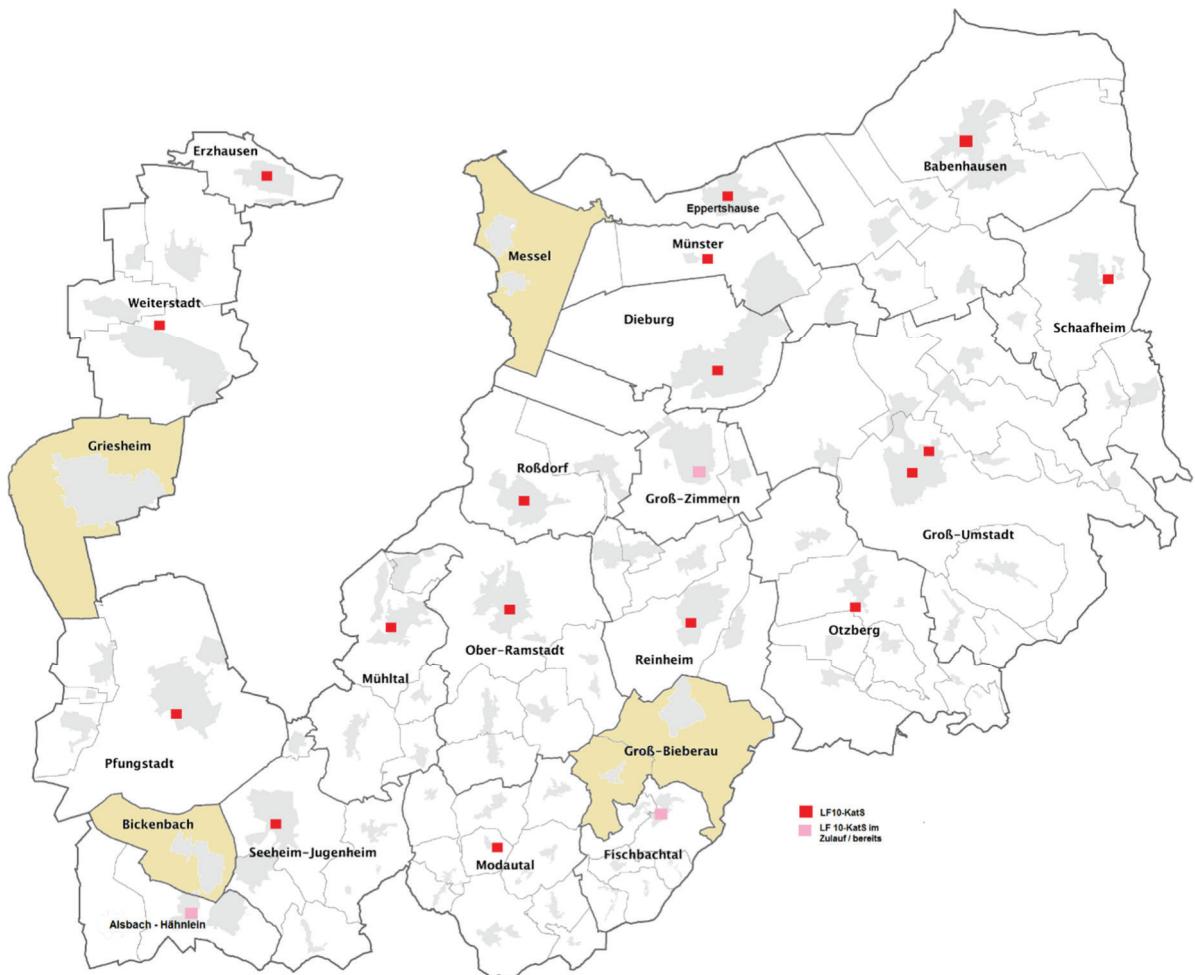
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)					2	1	1			2		1		1			
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W)	1	2			2		7			3	2		1	1	1	2	
Rüstwagen																1	
Rüstwagen (RW 1)	1	1					1	1				1	1				
Gerätewagen-Nachschub (GW-N)			1				1						1				
Gerätewagen-Logistik (GW-L 1)		1	1	1			1*	2		1	1	1	1	1	3	1	1
Gerätewagen-Logistik (GW-L 2)	1					1						1					
Wechselladerfahrzeug			2		2	1							2			3	



23 Löschzüge davon 17 LF10-KatS Fahrzeuge bereits vorhanden und weitere 3 im Zulauf bzw. in der Beschaffung; damit wären noch

4 Kommunen ohne LF10-KatS Fahrzeug

+



Langfristiges Ziel ist es, dass alle 23 Kommunen über ein LF10-KatS Fahrzeug verfügen.

3.3.4 Besondere Einsatzmittel

Siehe Wechsellader-Konzept im Anhang

3.4 Werkfeuerwehren (anerkannt bzw. angeordnet)

Werkfeuerwehren (anerkannt bzw. angeordnet)

- ❖ Werkfeuerwehr DAW SE, Ober-Ramstadt
- ❖ Werkfeuerwehr Resopal, Groß-Umstadt
- ❖ Werkfeuerwehr Evonik Röhm, Weiterstadt
- ❖ Bundeswehrfeuerwehr Major-Plagge-Kaserne

Betriebsfeuerwehren (nicht anerkannt)

- ❖ Betriebsfeuerwehr Continental, Babenhausen

4 Überörtlicher Brandschutz/ überörtliche Allgemeine Hilfe des Landkreises

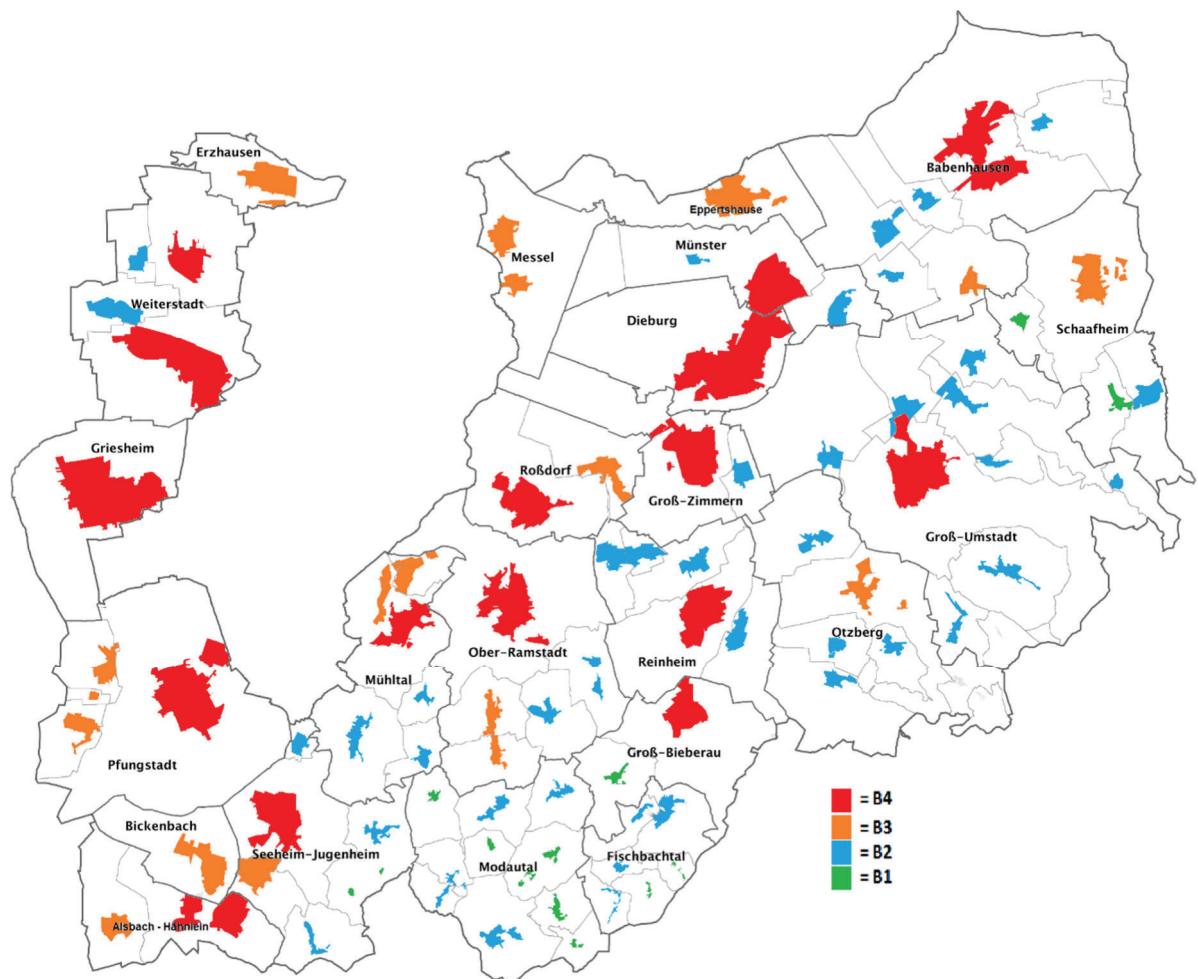
4.1 Ermittlung des Gefährdungspotenzials/ besondere Risiken

4.1.1 Gefährdungsstufen nach FwOVO der einzelnen Kommunen nach deren Bedarfs- und Entwicklungsplanung

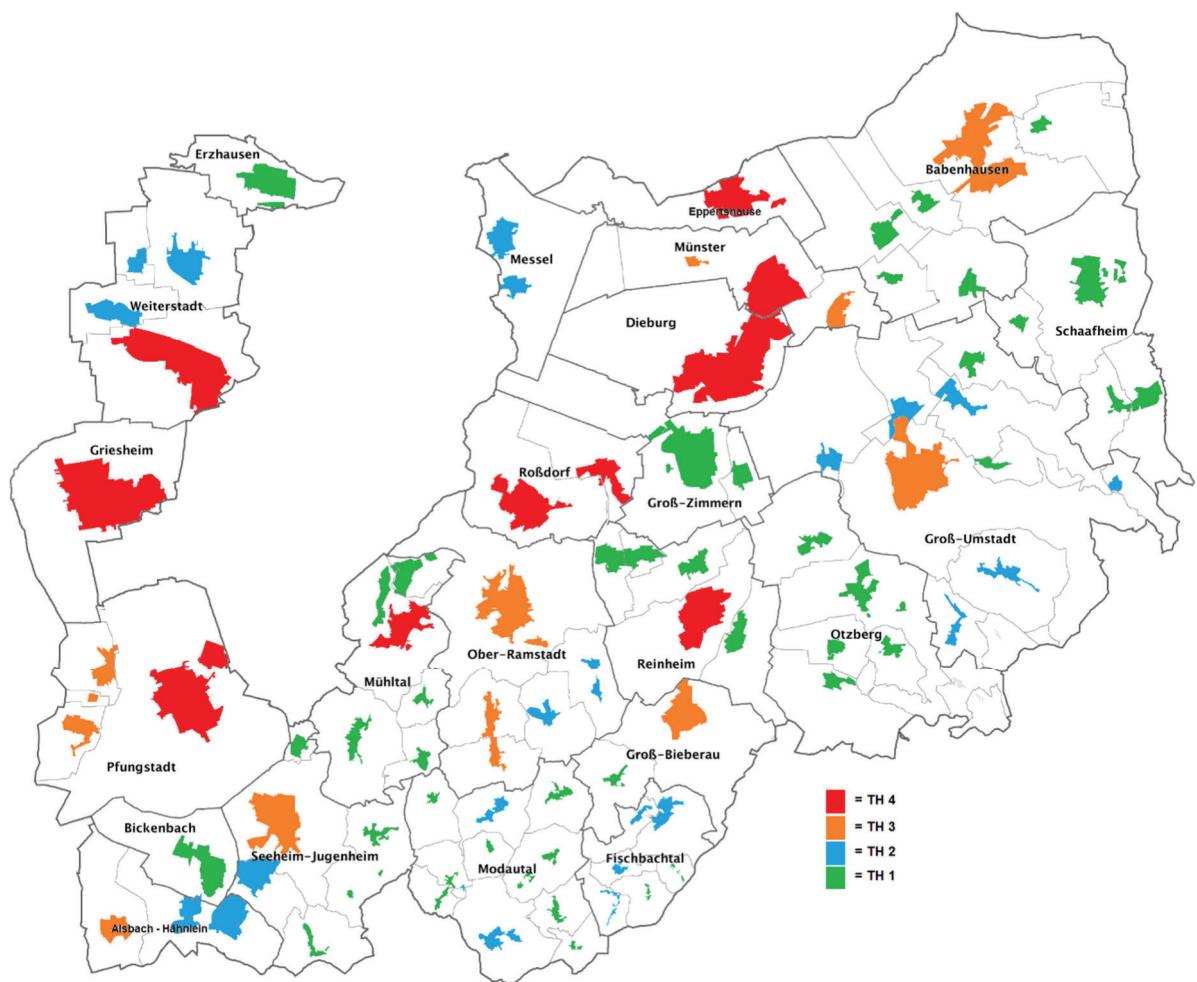
	Brand	TH	ABC/NBC	W
Alsbach-Hähnlein	4	3	2	1
Babenhausen	4	3	2	2
Bickenbach	3	1	1	1
Dieburg	4	4	3	2
Eppertshausen	3	4	1	2
Erzhausen	3	1	1	1
Fischbachtal	2	2	1	1
Griesheim	4	4	2	1
Groß-Bieberau	4	3	1	1
Groß-Umstadt	4	3	3	1
Groß-Zimmern	4	1	1	1
Messel	3	2	1	1
Modautal	3	2	1	1
Mühlthal	4	4	2	2
Münster	4	4	1	1
Ober-Ramstadt	4	3	2	1
Otzberg	3	1	1	1
Pfungstadt	4	4	2	1
Reinheim	4	4	2	1
Roßdorf	4	4	3	1
Schaafheim	3	1	1	1
Seeheim-Jugenheim	4	3	2	1
Weiterstadt	4	4	3	2

Die Verteilung der Gefährdungsstufen auf die einzelnen Ortsteile innerhalb der Gemeinden stellt sich wie folgt dar:

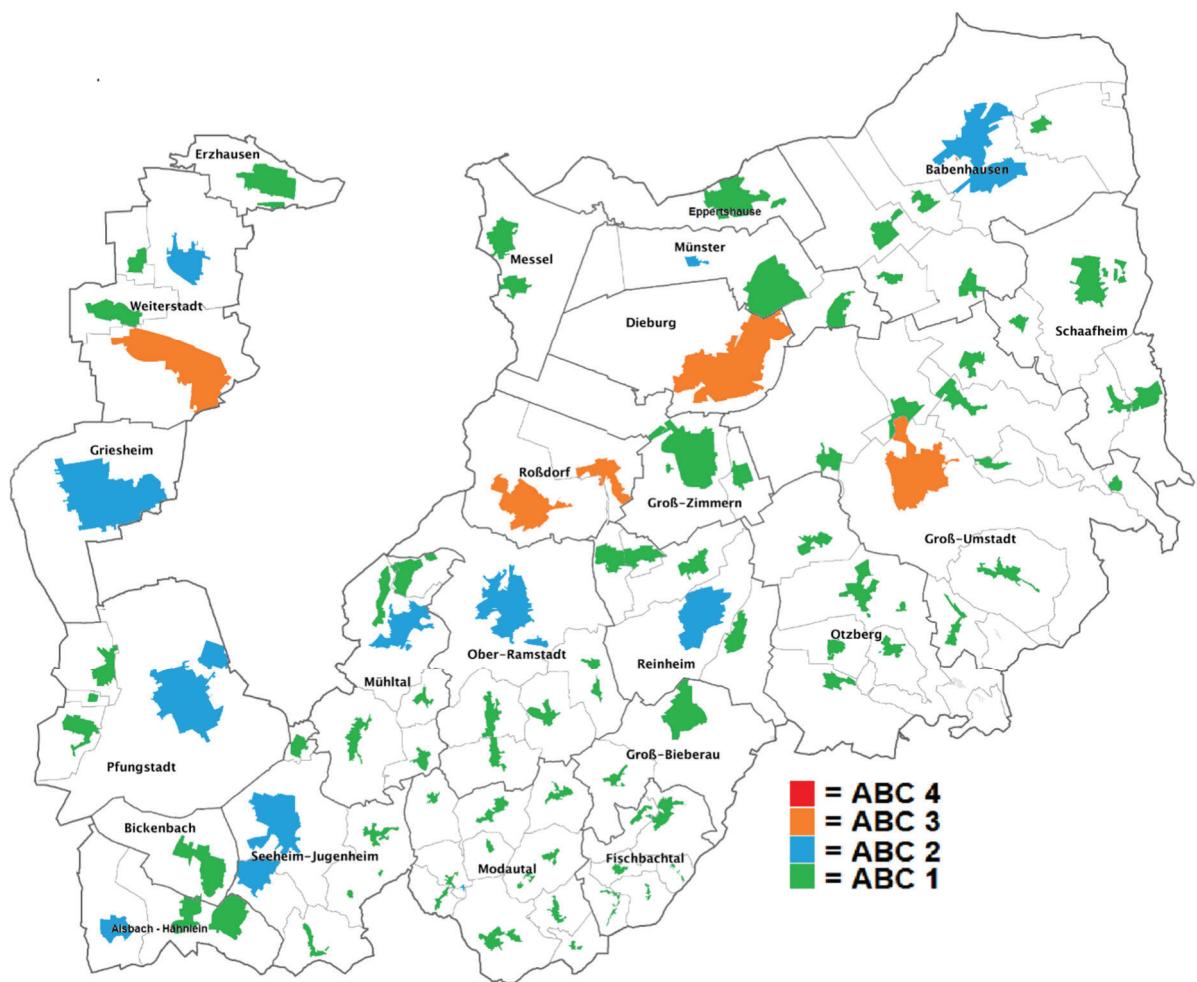
Gefährdungsstufe Brand:



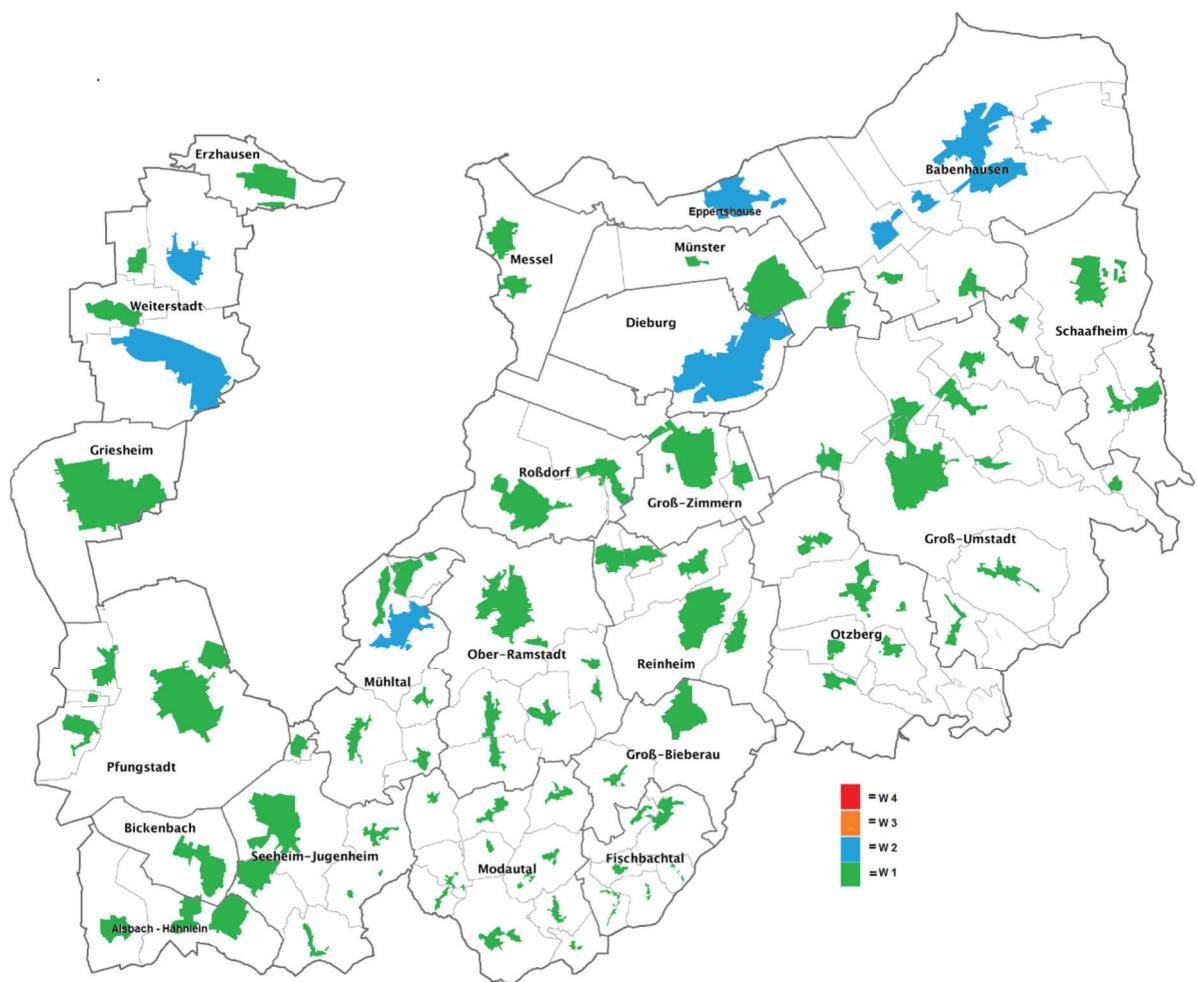
Gefährdungsstufe TH:



Gefährdungsstufe ABC:



Gefährdungsstufe Wasser:



4.1.2 Objekte besonderer Art und Nutzung nach GVSV im Landkreis (nach Gruppen und Anzahl gegliedert)

A. Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung

	Objekt	Anzahl
A 1.	Gebäude von mehr als 22 m Höhe im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 2 der Hessischen Bauordnung.	10
A 2.	Bauliche Anlagen mit mehr als 30 m Höhe über der Geländeoberfläche im Mittel und einer Löschwasserversorgung für den Objektschutz.	10
A 3.	Gebäude mit mehr als 1.600 m ² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, ausgenommen Wohngebäude	320
A 4.	Verkaufsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen vom 13. Juni 2018 (StAnz. S. 831) Anhang 23 - § 1 der Hessischen Richtlinien über den Bau und Betrieb von Verkaufsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen die mehr als 2.000 m ² Grundfläche haben.	25
A 5.	Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3.000 m ² Grundfläche	11
A 6.	Versammlungsstätten nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 24 - § 1 der Hessischen Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben. im Freien mit Szenenflächen sowie Freisportanlagen jeweils mit Tribünen, die keine Fliegenden Bauten sind, und insgesamt mehr als 1 000 Besucher fassen.	66
A 7.	Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zwecke der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt ist, wenn Nutzungseinheiten einzel für mehr als sechs Personen bestimmt sind, für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind	28
A 8.	Krankenhäuser	3
A 9.	sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen	33
A 10.	Tageseinrichtungen a. für Kinder mit dem Aufenthalt von Kindern dienenden Räumen außerhalb des Erdgeschosses oder mit mehr als 40 Plätzen. b. für sonstige Personen, deren Selbstrettungsfähigkeiten eingeschränkt sind.	177
A 11.	Schank- und Speisegaststätten mit insgesamt mehr als 120 m ² Grundfläche der Gasträume oder mit nicht im Erdgeschoss liegenden Gasträumen von insgesamt mehr als 70 m ² Grundfläche. b. Beherbergungsbetriebe nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 22 - § 1 der Hessischen Beherbergungsstättenrichtlinie - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung mit mehr als 30 Gastbetten (Schlafplätzen). c. Spielhallen mit mehr als 150 m ² Grundfläche	211 18 5
A 12.	Schulen nach der Hessischen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Anhang 25 – Nr. 1 der Muster-Richtlinie über bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen - nach § 90 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung Hochschulen und ähnliche Einrichtungen.	86
A 13.	Garagen nach § 1 Abs. 8 Nr. 3 der Garagenverordnung vom 17. November 2014 (GVBl. S. 286).	25
A 14.	Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen.	0

A 15.	Zelt-, Camping- und Wochenendplätze.	2
A 16.	Freizeit- und Vergnügungsparks	0
A 17.	Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m.	9
A 18.	Sonstige bauliche Anlagen oder Räume, durch deren besondere Art oder Nutzung, die sie nutzenden Personen oder die Allgemeinheit in vergleichbarer Weise gefährdet oder unzumutbar benachteiligt oder belästigt werden können, oder wertvolles Kulturgut gefährdet wird, insbesondere spezifische Gewerbe-, Industrie- oder Infrastrukturobjekte, wie	
a.	Bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang mit oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, mit Ausnahme von Tankstellen.	5
b.	Betriebe zur Herstellung, Lagerung, Verarbeitung oder Abfüllung chemischer oder pharmazeutischer Stoffe, toxische Stoffe oder Kunststoffe mit Ausnahme von Apotheken und Drogerien.	10
c.	Betriebe der Holzverarbeitung und Betriebe der Textil- oder Papierverarbeitung, oder Mühlenbetriebe mit jeweils mehr als 800 m ² Nutzfläche,	7
d.	Bauliche Anlagen, die der Genehmigungspflicht nach den §§ 10 und 12 des Strahlenschutzgesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBI. I S. 196), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBI. I S. 1626), unterliegen und der Gefahrengruppe IIA nach Kap. 2.1 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 zuzuordnen sind,	5
e.	Gentechnische Anlagen der Sicherheitsstufe 2 bis 4 nach dem § 7 des Gentechnikgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2066), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juli 2017 (BGBI. I S. 2421), oder biotechnische Einrichtungen der Risikogruppen 2 bis 4 nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 der Biostoffverordnung vom 15. Juli 2013 (BGBI. I S. 2514), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2017 (BGBI. I S. 626).	2
f.	Betriebsbereiche nach § 2 Nr. 1 bis 3 der Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBI. I S. 483), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBI. I S. 3882).	4
g.	Tunnelanlagen für den öffentlichen Verkehr mit mehr als 1.000 m Länge.	2
h.	Unterirdische Verkehrsanlagen.	0
i.	Bauliche Anlagen der Landwirtschaft, mit eigener Löschwasserversorgung für den Objektschutz mit Ausnahme angeschlossener Wohngebäude.	54
j.	Abfallverbrennungsanlagen nach § 1 der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen vom 2. Mai 2013 (BGBI. I S. 1021, 1044, 3754).	0

B. Objekte, die unter A. nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist.

	Objekt	Anzahl
B	Objekte, die unter A. nicht aufgeführt sind und deren Art oder Nutzung mit vergleichbaren Gefahren verbunden ist.	63

4.1.3 Gefahren aufgrund von Naturereignissen (analog Gefährdungsanalyse Land Hessen)

Eine Zunahme von schadenbringenden Naturereignissen ist zu verzeichnen. In jüngerer Vergangenheit gab es im Landkreis wiederkehrend starke Naturereignisse, wie z. B. Starkregen, Stürme, Orkane etc. Zuletzt im September 2018 Sturmtief Fabienne, oder im Februar 2020 mit Sturmtief Sabine. Problematisch sind die Konsequenzen durch die Schäden. Durch den hohen Waldanteil im Landkreis wird die Befahrbarkeit von Straßen und Bahnstrecken, der Ausfall der Stromversorgung und der Telekommunikation schnell ein zentrales Problem. Immer wieder kam es dazu, dass Straßen nicht passierbar waren und Stadt-/Ortsteile von der Versorgung abgeschnitten wurden. Maßnahmen nach den Hochwassern in der Vergangenheit, wie z. B. die Ausweisung von Überflutungsbereichen, Renaturierungen etc. haben Wirkung gezeigt, so dass in den letzten Jahren keine nennenswerten Vorfälle aufgrund von Hochwasser im Landkreis zu verzeichnen waren. Punktuell gab es aber Vorfälle, wo aufgrund der überlasteten Abwasserführung Straßen überspült wurden und Keller vollgelaufen sind.

4.1.4 Gefahren aufgrund von Technologie-Unfällen (analog Gefährdungsanalyse Land Hessen)

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist in nicht unerheblichem Umfang mit namhafter Industrie und Gewerbe durchzogen oder grenzt an diese an, siehe z. B. Stadtgebiet Darmstadt. Beispielhaft sei erwähnt Firma Merck, Evonik, die zwar im Stadtgebiet Darmstadt liegen, aber zum Teil an den Landkreis angrenzen. In den Gemeindegebieten Weiterstadt (Röhm GmbH), Ober-Ramstadt (DAW) und Dieburg (ProChem, Thermoplastik, Loxxess etc.) Roßdorf (Carl Zeiss, Autoneum Germany GmbH) etc. sind weitere Betrieben mit entsprechendem Gefahrenpotenzial vorhanden.

4.1.5 Gefahren aufgrund von menschlichen Fehlhandlungen (analog Gefährdungsanalyse Land Hessen)

Menschliche Fehlhandlungen sind grundsätzlich nicht auszuschließen. Zu unterscheiden ist hier ein unbeabsichtigtes Verhalten oder ein bewusst herbei geführtes Verhalten. Für beide Bereiche ergeben sich derzeit keine konkreten Anhaltspunkte. Gleichwohl sind sie schwer vorauszusehen. Zur Begegnung dieser Gefahr ist nicht nur die Standardvorhaltung von Bedeutung. Insbesondere der intensiven Vorbereitung im Rahmen der überörtlichen Einsatzplanung und Ausbildung der Führungseinrichtungen ist zur Schadensminimierung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Auch kommen hier besondere Einsatzpläne des Landes Hessen zum Tragen und bedürfen einer entsprechenden Beschulung der Einsatzkräfte.

4.1.6 sonstiges Gefährdungspotenzial bzw. besondere Risiken

Ein besonderes Risiko oder auch Gefährdungspotential besteht in unterschiedlichen Bereichen.

Wassergefahren:

Die Nutzung der vorhandenen Wasserflächen zu Zwecken der Erholung oder Freizeit kann eine Wassergefahr werden. Da die Anzahl und Größe der Wasserflächen im Kreisgebiet vergleichsweise geringsind, ist hier von einer eher einzelnen und seltenen Gefahr auszugehen. Zu erwähnen sind hier vor allem die wenigen Angel- und Badeseen oder Regenrückhaltebecken. Die Gefahr ist jedoch jederzeit latent vorhanden. Die Grundabdeckung ist gemäß der FwOV durch die Kommunen gewährleistet. Überörtliche Einsätze dürften hier dann zum Tragen kommen, wenn es z. B. um eine Wasserrettung und oder Bergung unterhalb der Wasseroberfläche (Einsatz von Tauchern) kommt, die von den Kommunen nicht sichergestellt werden können und bei denen auf Spezialkräfte zurückgegriffen werden muss.

Waldbrand-Löschwasserversorgung:

Gerade in den Außenbereichen ergibt sich zunehmend eine Verschlechterung der Löschwasserversorgung. Mit den klimatischen Veränderungen sind größere Trockenphasen zu berücksichtigen. Die Trinkwassernetze werden teilweise in den Lieferleistungen reduziert. Auch wenn Schlauchwagen und ggfs. Tanklöschfahrzeuge vorhanden sind, ist die Wasserzwischenlagerung und der Zeitfaktor bis zur Fertigstellung der Wasserförderung über lange Wegstrecken von besonderer Bedeutung.

Im Kreisgebiet kam es zuletzt im Jahr 2019 zu einem größeren Feuer im Bereich von Münster, auf dem ehem. Muna-Gelände. Dieser Einsatz lief über mehrere Tage, die Wasserversorgung konnte nur über lange Wegstrecken erfolgen, nahe gelegene offene Gewässer (z. B. Freizeitzentrum) wurden dazu genutzt, was aber wiederum zu Problemen für die Natur (Fische etc.) führte. Diese offenen Gewässer werden bei künftiger trockener Wetterlage zunehmend entfallen, da sie nicht mehr genügend Wasser führen werden.

Aufgrund der verschärften Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung, ist die Löschwasservorhaltung u.a. in Neubaugebieten als schwierig anzusehen. Diese ist als Aufgabe der Kommune nach dem HBKG durch den vorbeugenden Gefahrenschutz zu berücksichtigen. Hier sind zukünftig neue Wege bei der Bereitstellung von Löschwasser zu gehen.

Massenanfall von Verletzten:

Obwohl die Versorgung verletzter Personen eine Grundaufgabe des Rettungsdienstes ist, ist gerade die Mangelverwaltung bei einem Massenanfall von Verletzten die überörtliche Allgemeine Hilfe oder auch der Katastrophenschutz ebenfalls in der Pflicht. Wenn auch die medizinische Versorgung hier eine untergeordnete Rolle spielt, ist gerade die Logistik und das Bereitstellen der

Infrastruktur eine besondere Aufgabe der Feuerwehr. Hier ist eine direkte Einbindung der Einheiten der Feuerwehren und Hilfsorganisationen in der AAO-Rettungsdienst abgebildet.

Tunnelanlagen:

Tunnelanlagen haben in der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung besondere Anforderungen und Risiken. Sie sind nicht mit dem Standard im üblichen Feuerwehrwesen zu vergleichen und bedürfen daher einer gesonderten Betrachtung. Für den Lohbergtunnel im Bereich Mühltal gibt es daher einen separaten Einsatzplan.

Krisenintervention / Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV):

Die psychosoziale Notfallversorgung oder auch Krisenintervention genannt, ist ein wesentlicher Bestandteil des heutigen Einsatzgeschehens. Nicht nur Auswirkungen von Schadensereignissen können zu einer Gefahr für den Einzelnen oder die Allgemeinheit werden, sondern auch Verletzungen der Seele bei Einsatzkräften und Beteiligten spielt heute eine große Rolle. Einsatzkräfte und Beteiligte erleiden immer wieder posttraumatische Belastungsstörungen und werden hierdurch teilweise dauerhaft geschädigt. In der Folge gehen insbesondere Einsatzkräfte verloren oder können auch bei Überlastungsreaktionen eine Gefahr für sich selber oder auch andere werden. Da die Ursachen im Einsatzgeschehen liegen, ist diese Gefahr nicht zu vernachlässigen. Gegenmaßnahmen sind erforderlich.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt haben sich einige ehrenamtliche Angehörige von Hilfsorganisationen, aus Feuerwehr und Rettungsdienst, und den kirchlichen Einrichtungen etc. zusammengetan und eine PSNV-E Einheit ins Leben gerufen. Diese steht für Einsatzkräfte nach schwierigen Einsätzen zur Einsatznachbereitung und Einsatznachsorge zur Verfügung. Sie bildet somit die Ergänzung zur durch die kirchlichen Träger gestellten Notfallseelsorge (PSNV-B), die eine psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene und Angehörige von Betroffenen gewährleistet

Darüber hinaus ist dieses Thema zwischenzeitlich auch in den Feuerwehren angekommen und wird dort unterjährig geschult, um den Einsatzkräften diese Hilfe näher zu bringen.

Großveranstaltungen / Volksfeste:

Eine zusätzliche und besondere Herausforderung in der Gefahrenabwehr bilden einmalige oder wiederkehrende Großveranstaltungen oder Volksfeste, die eine Vielzahl an Besucher, teilweise auch überregional anziehen, wie z. B. das Winzerfest in Groß-Umstadt, die Fastnacht in Dieburg, der Zwiebelmarkt in Griesheim, die Straßkerb in Pfungstadt etc. Der Fokus der Gefahrenabwehr streckt sich hier auf die Besonderheiten in der Ausübung des abwehrenden Brandschutzes (Brandsicherheitsdienste etc.) und im Rettungswesen. Für das Jahr 2023 hat die Stadt Pfungstadt den Zuschlag zur Ausrichtung des Hessentages erhalten. Somit ist auch für diesen mehrtägigen Großevent eine gesonderte Planung für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr notwendig, die vorrangig auf dem Einsatz ehrenamtlicher Kräfte basieren wird.

4.2 Schutzzielfestlegung (FwOVO)

Die Regel-Hilfsfrist sowie die Regelungen zu Alarm- und Ausrückordnungen aus der Feuerwehrorganisationsverordnung finden Anwendung.

Demnach sind die Gefährdungsstufen der Schutzbereiche Brandschutz, technische Hilfeleistung in Stufen 1-4, sowie ABC-Gefahren und Gewässer in Stufen 1- 3 aufgeteilt. Für jeden Schutzbereich innerhalb einer Gemeinde ist eine Einordnung in die genannten Gefährdungsstufen vorzunehmen. Diese erfolgt durch die Bedarf- und Entwicklungsplanung der Kommunen. Ein Schutzbereich ist das Gebiet, das von einem Standort einer Feuerwehr innerhalb der Regel-Hilfsfrist erreicht werden kann (derzeit 10 Minuten). Die Ausrüstung der Stufe 1 soll jede Gemeinde selbst in vollem Umfang bereithalten. Die Ausrüstung der Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch durch andere Gemeinden bereitgehalten werden. Dies betrifft insbesondere die überörtlichen Fahrzeuge. Die Hilfsfrist beträgt hier 20 Minuten.

Die Ausrüstung der Stufe 3 ist durch den Landkreis in der Regel innerhalb von 30 Minuten sicherzustellen.

Zur Schutzstufe 3 zählen im Schutzbereich Brandschutz Fahrzeuge wie z. B. ELW 2, GW-Atemschutz, GW-L1 / Schlauch; im Bereich Technische Hilfeleistung außerdem RW und Hubrettungsfahrzeuge; im Bereich ABC zusätzlich GW-DekonP, Messfahrzeuge.

Pro Landkreis wird ein ELW 2 vorgehalten, dieser steht im Landkreis Darmstadt-Dieburg am Standort Pfungstadt. Die weiteren Fahrzeuge der Schutzzielstufe 3 sind größtenteils so im Landkreis verteilt, dass sie von ihrem Standort einen Bereich innerhalb in dieser Schutzzielstufe abdecken können.

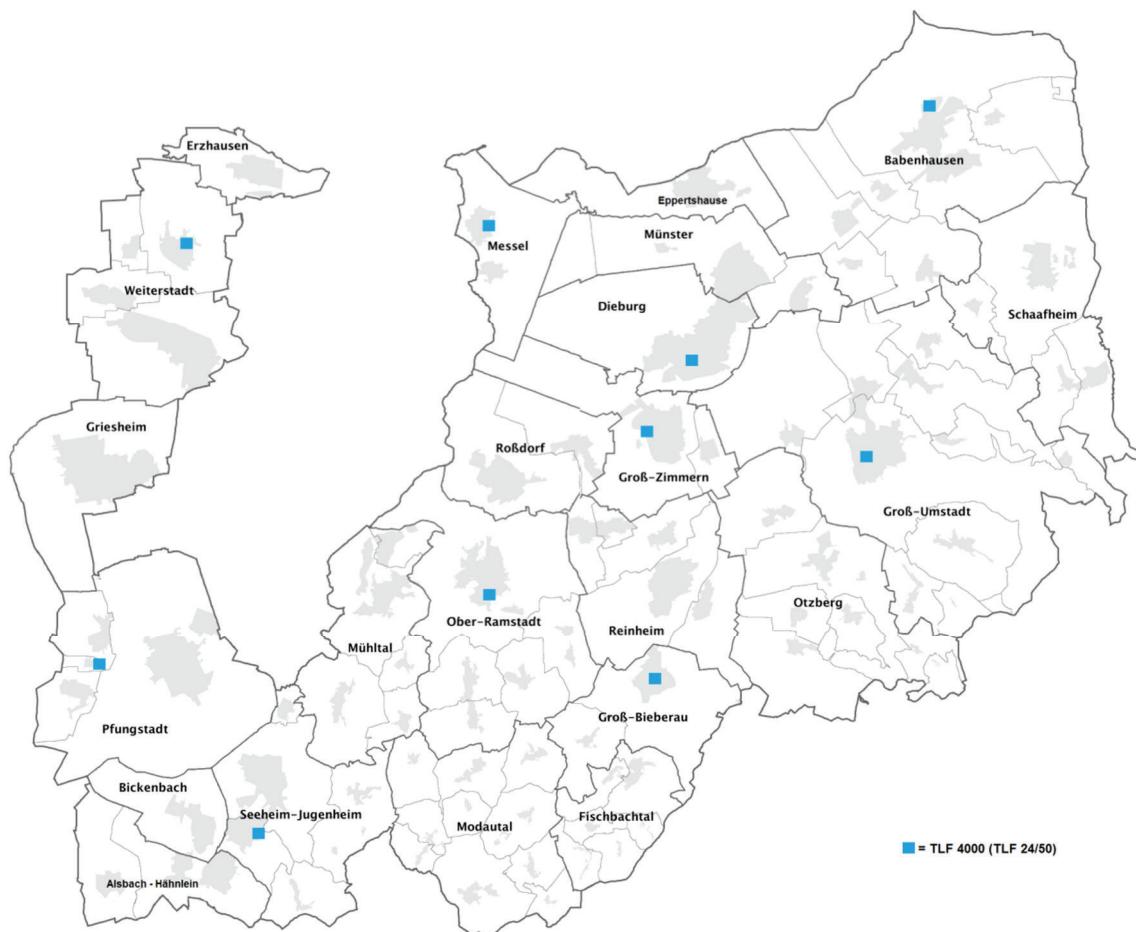
Die durch den Landkreis sicherzustellende Ausrüstung der Stufe 3 wird zusätzlich zur Förderung vom Land Hessen durch den Landkreis gefördert, sofern er nicht selbst die Ausrüstung beschafft und unterhält. Der Anteil der Förderung durch den Landkreis bemisst sich am prozentualen Anteil der überörtlichen Tätigkeit der jeweiligen Feuerwehr in Bezug auf die förderfähigen Ausgaben aus der Brandschutzförderrichtlinie.

Grafiken dazu siehe 3.3.3 und 3.3.4

4.3 SOLL

Zur Abdeckung der erforderlichen Fahrzeuge in der Schutzzielstufe 3 sollen künftig im Landkreis zwei Rüstwagen (Seeheim-Jugenheim und Dieburg) sowie zusätzlich ein Abrollbehälter-Rüst in Weiterstadt vorgehalten werden.

Die Verteilung der TLF 4000 im Kreisgebiet kann der folgenden Übersicht entnommen werden:



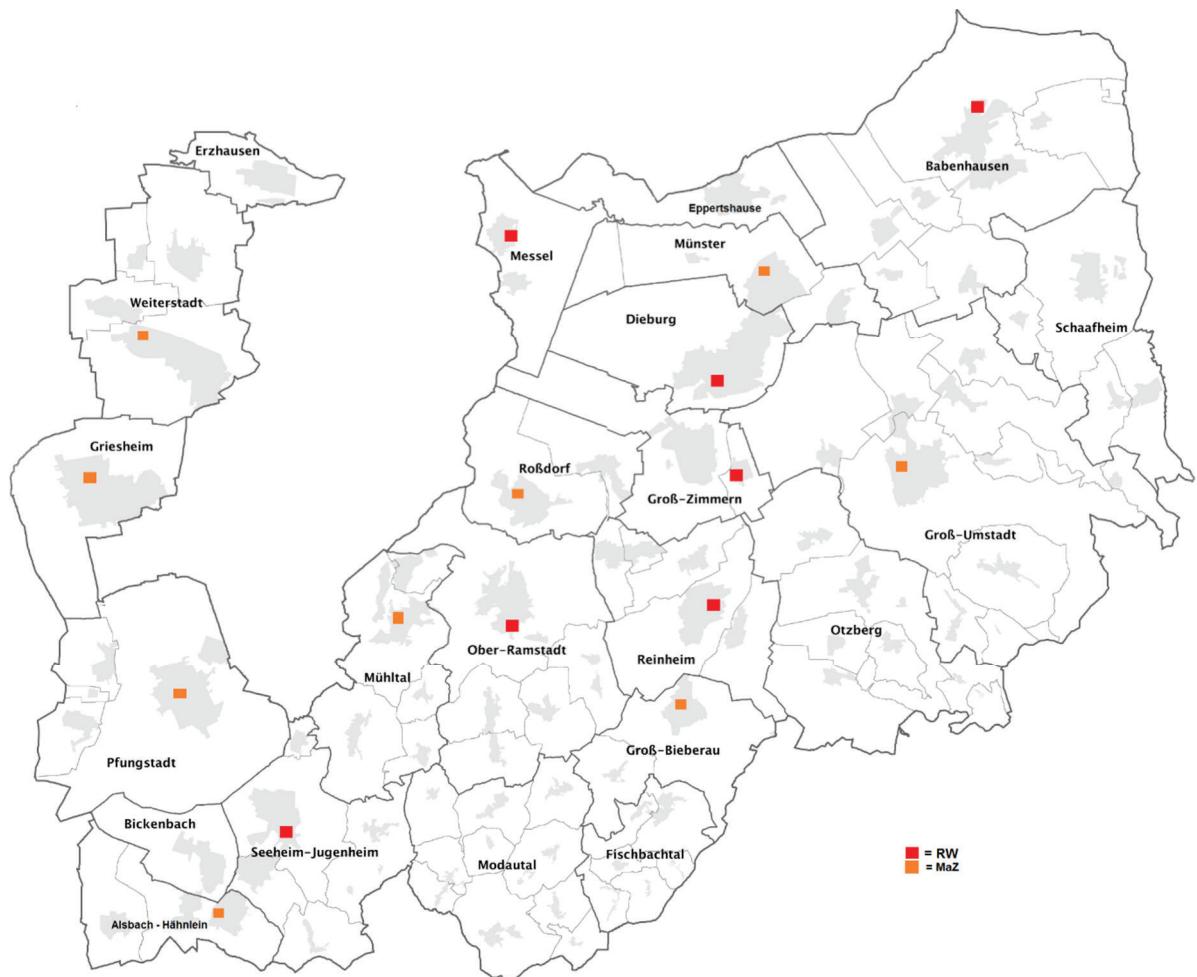
Die Fahrzeuge in Groß-Zimmern und Messel sind kommunal beschaffte Fahrzeuge außerhalb des Landkreiskonzeptes.

Die Hubrettungsfahrzeuge sind aufgrund der Gefahrenstufen innerhalb der Kommunen bereits innerhalb der Schutzzielstufe 1 bzw. 2 vorhanden und decken aufgrund der flächenmäßigen Verteilung alle Bereiche im Kreisgebiet ab.

Hinzu kommen die Fahrzeuge (Gerätewagen) die im Rahmen des Wechsellader-Konzeptes als Abrollbehälter ausgeführt werden sollen wie z. B. AB-GG, AB-Atemschutz etc. und deren Standorte so gewählt werden, dass sie innerhalb von 30 Minuten an der Einsatzstelle sein können.

4.4 IST

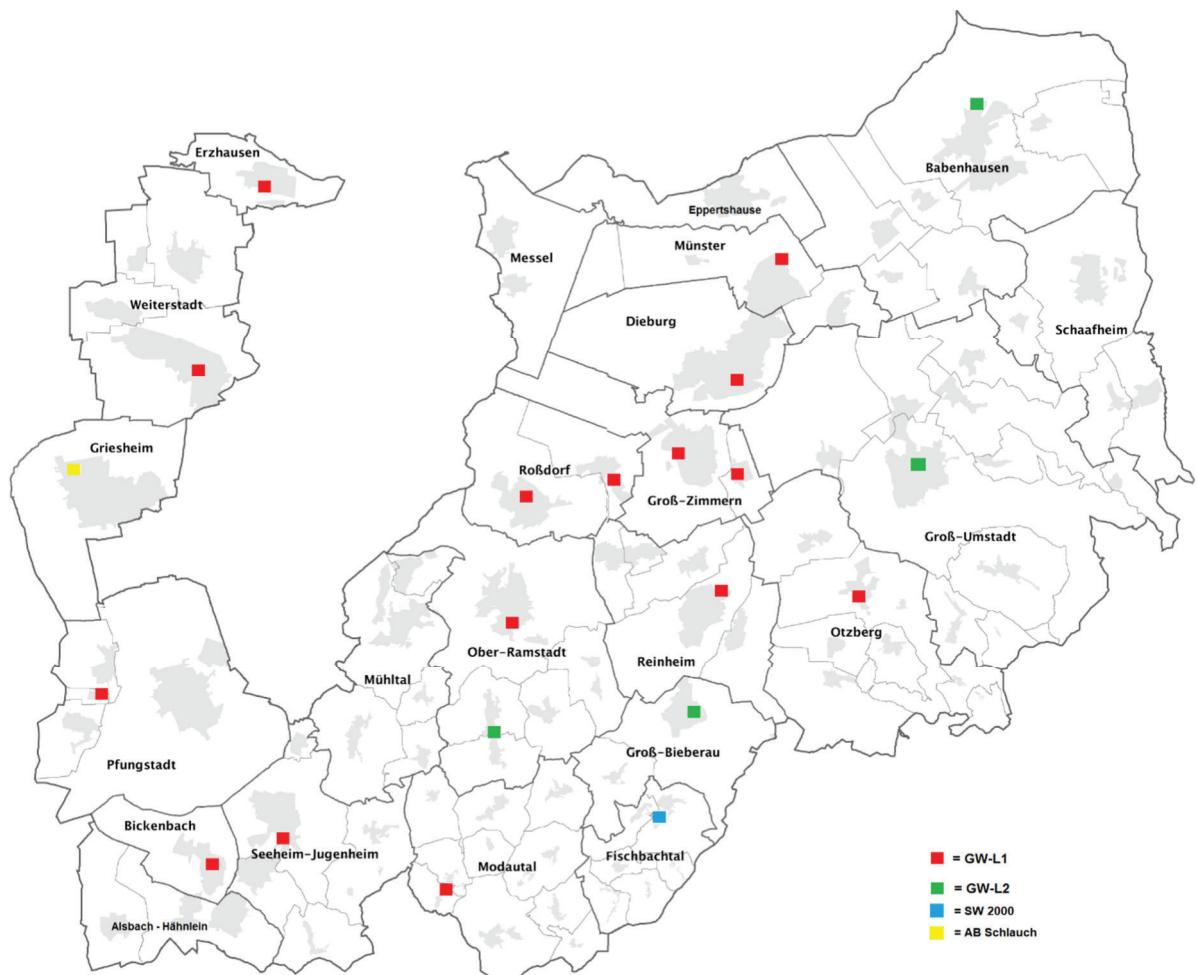
4.4.1 Rüstwagen bzw. Fahrzeuge mit maschinellen Zugeinrichtungen



4.4.2 Gerätewagen-Atemschutz

Es steht am Standort Dieburg ein Abrollbehälter Atemschutz

4.4.3 Schlauchwagen/ Gerätewagen-Logistik



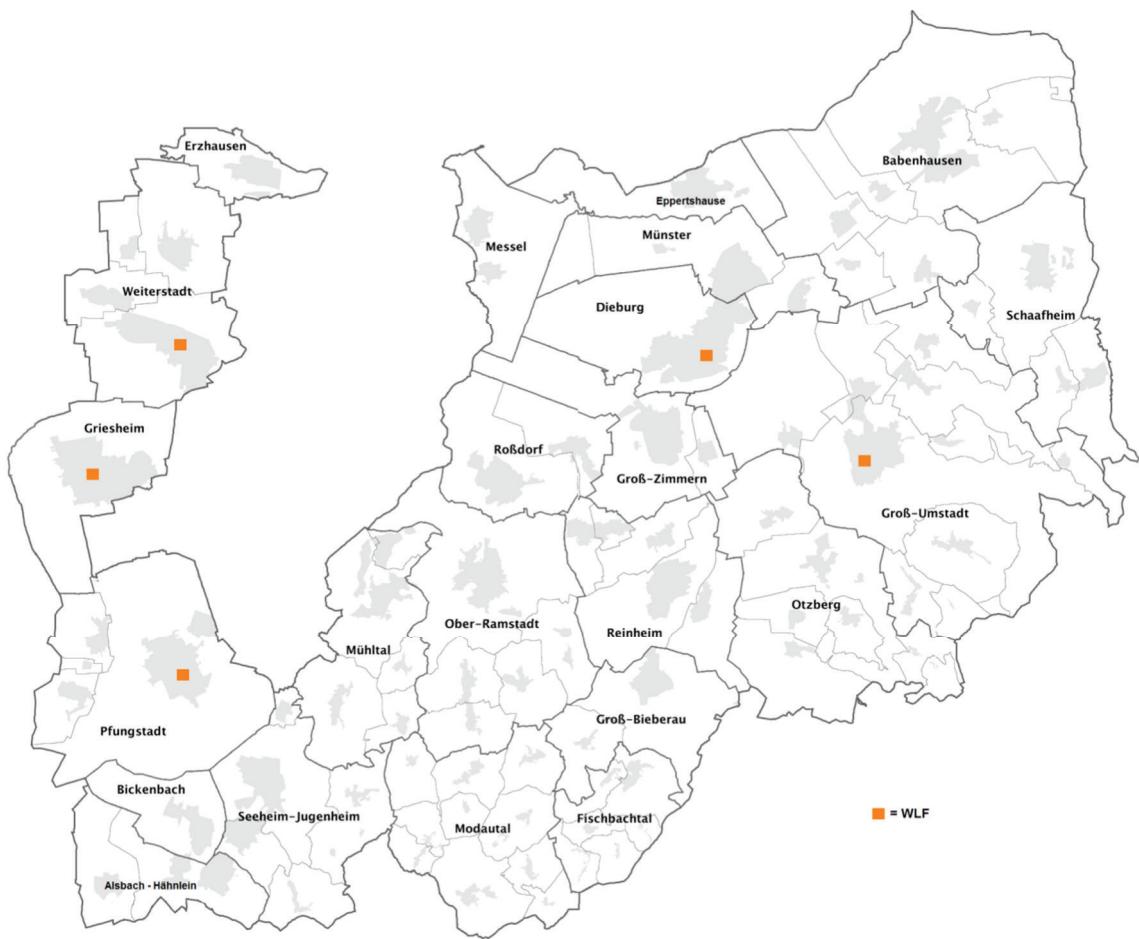
4.4.4 Einsatzleitwagen 2

Der ELW2 für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird am Standort Pfungstadt vorgehalten. Dieser kann durch den GW-Iuk aus Groß-Bieberau sowie Abrollbehälter Sondereinsatz (Unterkunft) ergänzt werden.

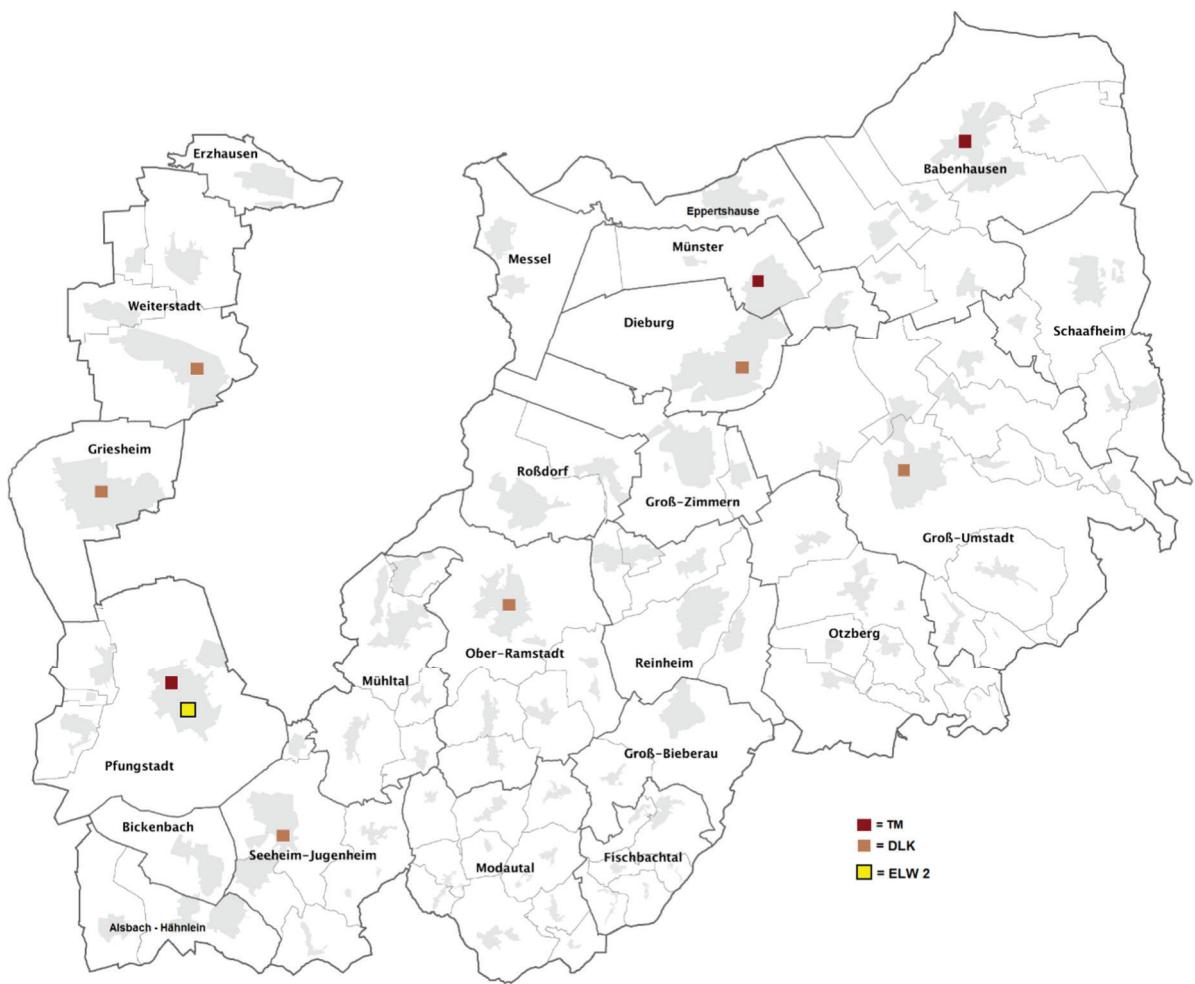
4.4.5 Strahlenschutzausrüstung bzw. Strahlenspürtrupp Fahrzeuge

Im Landkreis steht ein GW-ABCERkKW Bund und ein GW-GABC-Erk HE an den Standorten Groß-Umstadt und Seeheim-Jugenheim / Jugenheim zur Verfügung. Der GW-ABCERkKW Bund aus Groß-Umstadt wird an den Standort der Freiwilligen Feuerwehr Dieburg versetzt.

4.4.6 sonstige Einsatzmittel



Die Wechsellader werden über das Wechselladerkonzept überörtlich eingesetzt.



4.5 SOLL/ IST- Vergleich

Derzeit werden von mehreren Kommunen Rüstwagen vorgehalten. Zukünftig soll die Verteilung im Landkreis der überörtlich einzusetzenden Rüstwagen auf drei Kommunen (Dieburg und Seeheim-Jugenheim) mit je einem RW sowie in Weiterstadt mit einem AB-Rüst (siehe Wechselladerkonzept) konzentriert werden. Von diesen Standorten aus kann jeweils die Schutzzielstufe 3 in alle Bereiche erfolgen.

Mit aktueller Brandschutzförderrichtlinie kann für jede Kommune ein GW-L gefördert werden, so dass hier in Zukunft auf eine hohe Anzahl zur Ergänzung der notwendigen Einheiten zugegriffen werden kann.

Schlauchwagen sollen in der bisherigen Form nicht mehr vorgehalten werden. Jeder Kommune steht es frei, ihre GW-L mit Rollwagen zu bestücken und dabei auch entsprechendes Schlauchmaterial vorzuhalten. Für den überörtlichen Einsatz im Kreisgebiet sollen künftig zwei Abrollbehälter Schlauch, an den Standorten Griesheim und Groß-Umstadt, vorgehalten werden. Die Beschaffung

ist vom Landkreis gewünscht und wird dementsprechend gefördert. Nähere Ausführungen dazu siehe auch im Wechselladerkonzept.

Der Gerätewagen Atemschutz, derzeit noch als AB-A/S mit Standort in der Freiwilligen Feuerwehr Dieburg in Ergänzung des GABC-Zuges, wird künftig als AB-Atemschutz geführt.

Der ELW2 mit Standort Pfungstadt soll künftig durch weitere Komponenten aus Abrollbehältern gemäß dem Wechselladerkonzept ergänzt werden.

Die im Landkreis vorgehaltenen GW ABCErkKW Bund und ein GW-GABC-Erk/HE in Seeheim-Jugenheim und Dieburg (bisher Groß-Umstadt) werden entsprechend der Einsatzgebiete innerhalb des Kreisgebietes eingesetzt.

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden aufgrund der örtlichen Gefährdungsstufen in den Kommunen Dieburg, Ober-Ramstadt, Seeheim-Jugenheim, Griesheim und Weiterstadt DLK 23/12 vorgehalten. In Groß-Umstadt steht zudem eine DLK 18/12, in Babenhausen, Münster und Pfungstadt je ein Teleskopmast. Wenn diese Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung anstehen, ist zu prüfen, in wieweit sie durch eine DLK 23/12 ersetzt werden sollten. Durch die derzeitige Verteilung der Hubrettungsfahrzeuge ist bereits die Versorgung mit diesen Fahrzeugen in der Schutzzielstufe 2 nahezu überall erreicht. Als kritischer Bereich wird der südliche Bereich mit den Kommunen Groß-Bieberau, Fischbachtal und Modautal gesehen, sodass in 2022 die Stationierung eines weiteren Hubrettungsfahrzeuges am Standort Groß-Bieberau geplant ist. In weiteren kritischen Bereichen kommen Hubrettungsfahrzeuge aus den Nachbarkreisen Offenbach (Egelsbach und Rodgau) und Aschaffenburg (Großostheim) gemäß örtlichen Alarmplänen zum Einsatz.

4.6 Maßnahmen

Alle Maßnahmen des überörtlichen Gefahrenschutzes erfolgen unter der Maßgabe, dass an allen Standorten ausreichendes und ausgebildetes Personal und erforderliche Fahrzeuge vorhanden sowie eine ordentliche Unterstellung in den Gebäuden sichergestellt ist.

5 Sonstige Aufgaben

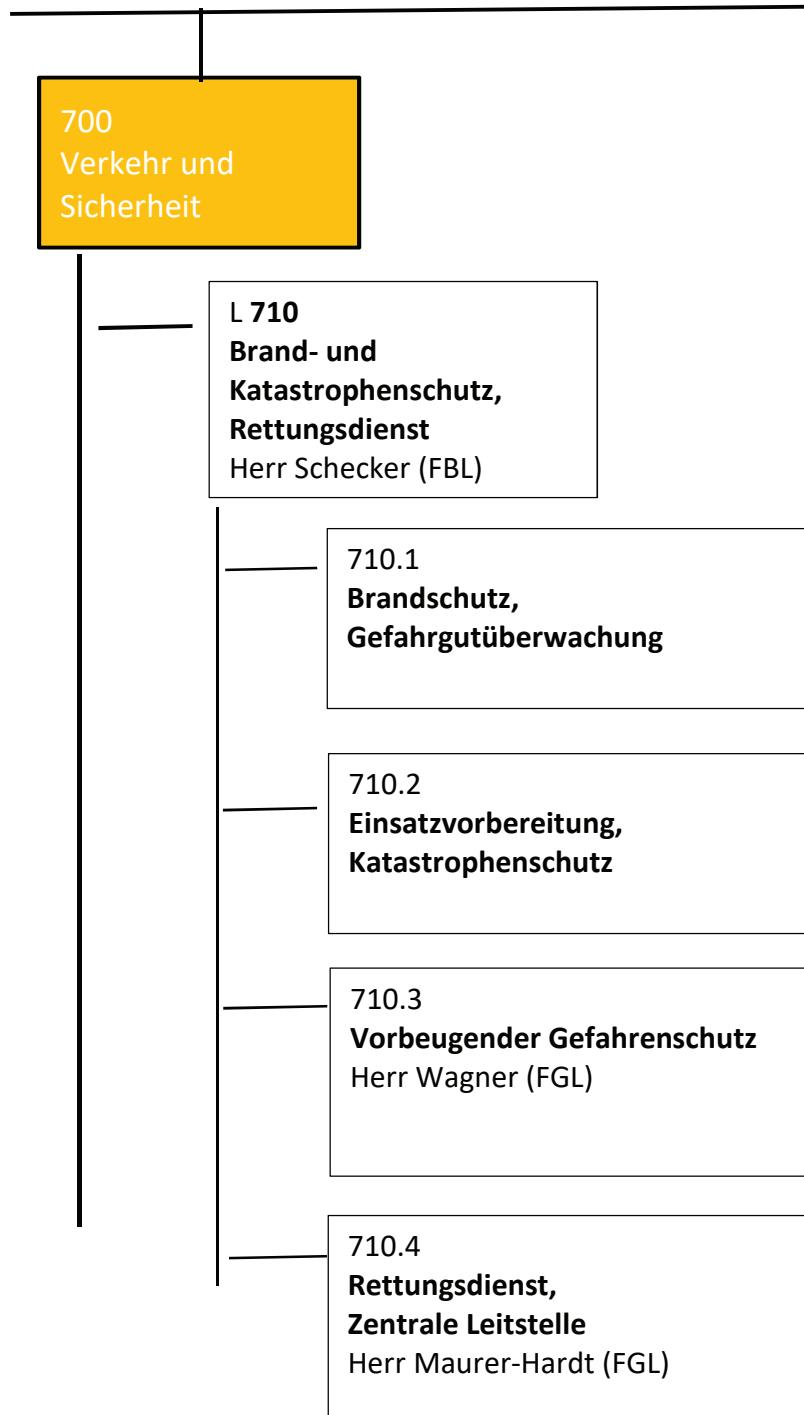
5.1 Pflichtaufgaben des Landkreises (SOLL)

Zusätzlich zu den Aufgaben des überörtlichen Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe hat der Landkreis weitere Pflichtaufgaben, die sich aus den unterschiedlichen Rechtsgrundlagen (siehe auch Pkt. 2) ergeben. Die Aufgaben und ihre Erfüllung werden unter den nachfolgenden Punkten dargestellt.

5.1.1 ***Brandschutzdienststelle***

Die Brandschutzdienststelle inklusive der Zentralen Leitstelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist in der Außenstelle der Kreisverwaltung in Dieburg „Am Altstädter See“ in vom DRK Kreisverband Dieburg e.V. angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Organisatorisch gliedert sich der Fachbereich 710 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst unter den Bereich 700 Verkehr und Sicherheit.

Daraus ergibt sich folgendes Organigramm:



Zur Durchführung der dem Landkreis übertragenen vielfältigen Aufgaben hat der Kreisausschuss einen Kreisbrandinspektor (§13 HBKG) ernannt. Der Kreisbrandinspektor ist gleichzeitig Leiter des Fachbereiches 710 Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst.

Brandschutz / Gefahrgutüberwachung:

Im Bereich Brandschutz werden die verwaltungsmäßigen Aufgaben innerhalb der Brandschutzdienststelle wahrgenommen. Hierzu zählen die Prüfung und Bearbeitung von Zuwendungsanträ-

gen, Anträge auf staatliche Ehrungen, die Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Ausbildungstandorten und deren Abrechnung, die Durchführung der Feuerwehrleistungsübung sowie die Führung der Personal- und Funktionslisten, sowie die Überwachung der erforderlichen Ausbildung der Funktionsträger.

Der Aufgabenbereich Gefahrgutüberwachung ist seit dem 01.04.2006 dem Fachbereich 710 zugeordnet. Die hier zu erfüllenden Aufgaben ergeben sich aus der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) vom 12.Juni 2007 und dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrgutbeförderungsgesetz - GGBefG) vom 7.Juli 2009. Zu den Aufgaben gehören: die Kontrolle am Ort der Übernahme und Ablieferung, des Verpackens und Entpackens gefährlicher Güter, sowie des Be- und Entladens von Beförderungsmitteln, Die Fahrzeugkontrollen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während des Vorganges der Ortsveränderung von gefährlichen Gütern erfolgt in Zusammenarbeit mit der Polizei. Die Finanzierung der Kosten für diese Aufgaben erfolgt nach Übertragung der Aufgaben aus den Gemeinden über die Kreisumlage.

Die Aufgaben werden als Selbstverwaltungsangelegenheiten erfüllt.

Einsatzvorbereitung / Katastrophenschutz:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als „Untere Katastrophenschutzbehörde“ nach § 25 Abs. 1 Zif. 1 HBKG ist gemäß § 2 Abs. 1 HBKG neben dem Land Hessen Aufgabenträger für den Bereich Katastrophenschutz. Die daraus resultierenden Aufgaben gliedern sich in die Abwehr und Bewältigung von Katastrophen sowie die Durchführung von vorbereitenden Maßnahmen. Dies umfasst insbesondere

- ❖ die Vorhaltung des KatS-Stabes mit IuK-Zt und GABC-Mzt,
- ❖ die Aufstellung von Einheiten mit der erforderlichen Ausrüstung,
- ❖ die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des KatS,
- ❖ die Aufstellung von KatS-Plänen
- ❖ die Durchführung von KatS-Übungen sowie
- ❖ die Aufstellung und Überprüfung von Sonderplänen.

Vorbeugender Gefahrenschutz

Nach § 4 Abs. 2 HBKG nehmen die Brandschutzdienststellen Aufgaben des Vorbeugenden Brandschutzes wahr. Die Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen nach § 15 und 16 HBKG sind dem Kreisbrandinspektor nach Weisung übertragen. Unter Punkt 3.2.2 ist das Aufgabenfeld und

der Umfang statistisch dargestellt. Für die Bereiche Gefahrenverhütungsschau und Sachverständigen Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren sind derzeit 6 Vollzeitstellen vorgesehen. Gemäß den Vorgaben aus der GVSV muss das Personal hierfür die Qualifikation „Sachverständiger der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz in Hessen“ erfüllen. Mitarbeiter, die über keine Ausbildung in der Verwaltung verfügen, sollen zusätzlich den beim Hessischen Verwaltungsschulverband angebotenen „Basislehrgang Verwaltung“ besuchen, um sich Grundkenntnisse aus dem Bereich der allgemeinen Verwaltung anzueignen.

5.1.2 **Brandschutzaufsicht**

Der Brandschutzaufsichtsdienst wird durch den Kreisbrandinspektor, seinen Stellvertreter sowie vier weiteren Kreisbrandmeistern wahrgenommen. Die Alarmierung erfolgt nach einem Indikationskatalog, auf Grundlage des Gemeinsamen Runderlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMDIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze, bei Schadensfällen im Kreisgebiet rund um die Uhr durch die Zentrale Leitstelle Darmstadt-Dieburg. Der Brandschutzaufsichtsdienst wird von diesen im wöchentlich wechselnden Bereitschaftsdienst versiehen. Während der Ausübung des Brandschutzaufsichtsdienstes wird ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors zur Betreuung von Funktions- und Fachbereichen durch den Kreisausschuss Darmstadt-Dieburg weitere Kreisbrandmeister ernannt. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors. Die damit verbundenen Tätigkeiten werden außer vom Kreisbrandinspektor ehrenamtlich verrichtet.

Bezeichnung	Funktionen	Fachbereich
Kreisbrandinspektor	Fachbereichsleiter 710 Brandschutzaufsichtsdienst Einsatzleitung Leitung der Katastrophenabwehr Brandschutztechnische Stellungnahme Zusammenarbeit - Polizei/Bundeswehr	
Stellv. Kreisbrandinspektor Kreisbrandmeister 02	ständiger Vertreter des KBI in allen Angelegenheiten Leiter der TEL-KatS Gremienarbeit Landesebene	Fachgebiet: ZMS-Ansprechpartner

	Öffentlichkeitsarbeit (Presse) Führungschaft Medizinische Taskforce Brandschutzaufsichtsdienst	
Kreisbrandmeister 04-1	Vertretung des KBI nach Weisung Mitarbeit im Katastrophenschutzstab Brandschutzaufsichtsdienst	Fachgebiet: Sprechfunk Information und Kommunikation (IuK)
Kreisbrandmeister 04-2	Vertretung des KBI nach Weisung Mitarbeit in der TEL-KatS	Fachgebiet: Atemschutzgeräteträgerausbildung Absturzsicherung
Kreisbrandmeister 04-3	Vertretung des KBI nach Weisung Mitarbeit im Katastrophenschutzstab	Fachgebiet: Maschinisten Bahn TH-Ausbildung Unfallverhütung Sicherheitsbeauftragter
Kreisbrandmeister 04-4	Vertretung des KBI nach Weisung Mitarbeit im Katastrophenschutzstab Brandschutzaufsichtsdienst	Fachgebiet: Truppmann- und Truppführer Ausbildung
Kreisbrandmeisterin 04-5	Vertretung des KBI nach Weisung Kreisjugendfeuerwehrwartin Mitarbeit im Katastrophenschutzstab Brandschutzaufsichtsdienst	Fachgebiet: Jugendarbeit, Jugendfeuerwehren, Kinderfeuerwehren
Kreisbrandmeister 04-6	Vertretung des KBI nach Weisung Mitarbeit im Katastrophenschutzstab	Fachgebiet: KatS-Ausbildung
Kreisbrandmeister 04-7	Vertretung des KBI nach Weisung Mitarbeit im Katastrophenschutzstab	Fachgebiet: Ausbildung TH-VU und Motorkettensäge
Kreisbrandmeister 04-8	Vertretung des KBI nach Weisung Mitarbeit im Katastrophenschutzstab Brandschutzaufsichtsdienst	Fachgebiet: Gefahrgut, Umweltschutz, GABC-MessZtr. Vertreter im Messkonzept Südhessen

5.1.3 Zentrale Leitstelle

Alle Einsätze im Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe, dem Katastrophenschutz und dem Rettungsdienst werden von der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg (ZLst) gesteuert. Die Grundlagen für den Betrieb einer Zentralen Leitstelle in Form einer integrierten Leitstelle ergeben sich aus dem Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG) und dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG). Danach sind für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle für den Brandschutz, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten.

Die Zentrale Leitstelle ist 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr besetzt und somit als einzige Dienststelle in der Kreisverwaltung ständig erreichbar und betriebsbereit. Insgesamt sind 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unterschiedlichen Stellenanteilen im Fachgebiet 710.4 Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle tätig. Der Einsatz der in der Zentralen Leitstelle eingesetzten Einsatzbearbeiter im Schichtdienst erfolgt in nachstehendem Schichtmodell:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag
Frühdienst 06:00-14:06 Uhr	3	3	3	3	3	3	3
Spätdienst 14:00-22:06 Uhr	3	3	3	3	3	3	3
Nachtdienst 22:00-06:06 Uhr	2	2	2	2	2	2	2
Zwischendienst 08:30 – 16:30 Uhr	1	1	1	1	1	-	-

Für die Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben ist sie mit allen notwendigen Fernmelde-, Notruf-, Alarmierungs- und Dokumentationseinrichtungen ausgestattet. Im Jahr 2019 erfolgte die Inbetriebnahme der innerhalb des Hauses in anderen Räumlichkeiten neu eingerichteten Zentralen Leitstelle. Als Pilotleitstelle innerhalb des Landes Hessen erfolgte die Ausstattung mit neuer Arbeitsplatzausstattung und neuer Notruf- und Funkabfragetechnik (NFAVE). Die Zentrale Leitstelle wurde im Jahr 2019 aufgrund der ständig wachsenden Aufgaben im Bereich dieses Fachgebietes technisch komplett neu ausgestattet. Auch die nun verfügbaren 7 Arbeitsplätze wurden dabei ergonomisch neu gestaltet. Durch Aufstockung der personellen Ausstattung, von ehemals nur 2 permanent besetzten Plätzen, auf nunmehr teilweise 4 Plätze wurde die bisherige Räumlichkeit aufgegeben. Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten ist die Leitstelle in den neuen Räumen im Jahr 2019 in Betrieb gegangen. In diesem Zusammenhang wird auch die Struktur der Räumlichkeiten des KatS-Stabes, inkl. IuK-Zentrale neu überarbeitet.

Der Zentralen Leitstelle Darmstadt-Dieburg obliegen dabei folgende Aufgaben:

- ❖ Entgegennahme und unverzügliche Behandlung aller Notrufe und insbesondere des internationalen Notrufes 112, Notfallmeldungen, sonstiger Hilfeersuchen und Informationen für den Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz,
- ❖ Alarmierung der Einsatzkräfte/ Einheiten entsprechend dem Alarm- und Einsatzplan,
- ❖ die Disposition, Lenkung und Dokumentation aller Einsätze des Rettungsdienstes, Brand- und Katastrophenschutzes im Zuständigkeitsbereich, insbesondere die Disposition von Notfalleinsätzen, Krankentransporten, Sekundär- u. Spezialtransporten
- ❖ Einsatzsteuerung der Rettungshubschrauber,
- ❖ Entgegennahme von Status- und Lagemeldungen, die Nachforderung von Einsatzkräften und -mitteln, die Vornahme von Benachrichtigungen, das Bereitstellen von Informationen,
- ❖ Führungsunterstützung der örtlichen Einsatzleitung bei besonderen rettungsdienstlichen Gefahrenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle,
- ❖ Führungsunterstützung der Techn. Einsatzleitung bzw. der Gesamteinsatzleitung,
- ❖ Kapazitätsnachweis der Kliniken,
- ❖ Beratung des Anrufers über Sofortmaßnahmen,
- ❖ Wahrnehmung der Aufgaben einer luK-Zt als eine Aufgabe des Katastrophenschutzes,
- ❖ Kommunikation mit benachbarten Zentralen Leitstellen, Leitstellen der Polizei, der Notfallleitstelle der Deutschen Bahn AG, der Netzverbundleitstelle e-Netz Südhessen GmbH & Ko KG und weiteren,
- ❖ Sicherstellung und Abstimmung der Zusammenarbeit mit Versorgungsbetrieben, Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und anderen Stellen,
- ❖ Meldung besonderer Vorkommnisse und Schadensfälle (WE-Meldungen), an das Land Hessen
- ❖ Funküberwachung im gemeinsamen Funknetz des Landes Hessen, soweit dies aus betrieblichen, praktischen oder technischen Gründen notwendig ist,
- ❖ Erteilung von Auskünften.

Weiterhin werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- ❖ Aufgaben der örtlichen Gefahrenabwehr,
- ❖ Bearbeitung von Hausnotrufen,
- ❖ verschiedene Serviceaufgaben.
- ❖ Hochwasseralarmdienst außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten der Kreisverwaltung

Mit Einführung des BOS-Digitalfunk im Landkreis Darmstadt-Dieburg erfolgte auch die Einrichtung des zugehörigen Service-Point mit Zuordnung zum Fachgebiet Rettungsdienst / Zentrale Leitstelle. Die Aufgaben ergeben sich aus den Konzepten des Landes Hessen und finden sich sowohl in den Schnittstellen zu den Organisationen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Betrieb des BOS-Digitalfunk, als auch in der Begleitung von Fachverfahren wie z.B. bei der Planung und Inbetriebnahme von Objektfunkanlagen wieder. Zur Abdeckung der Tätigkeiten konnte mit Beginn des zweiten Quartals 2020 gemäß der Durchführungsverordnung des HRDG eine Stelle in Vollzeit besetzt werden.

Im Fachgebiet 710.4 Rettungsdienst/Zentrale Leitstelle ist ebenfalls die Rettungsdiensträgerschaft für den Landkreis Darmstadt-Dieburg angesiedelt. Hierüber wird die nach dem HRDG geltende Aufgabenerfüllung zur Beplanung und Vorhaltung der Einsatzmittel zur medizinischen Gefahrenabwehr im Landkreis Darmstadt-Dieburg und der zugehörigen Qualitätssicherung im Rettungsdienstbereich Darmstadt-Dieburg abgebildet. Diese werden im aufgestellten Bereichsplan und der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) Rettungsdienst umgesetzt. Zur operativen Ausführung bedient sich der Landkreis Darmstadt-Dieburg vier nichtärztlichen und zwei ärztlichen Leistungserbringern.

Die durch das Fachgebiet genutzten Räumlichkeiten entsprechen aufgrund ihrer Struktur und Substanz, nur bedingt den aktuell geltenden Anforderungen in Bezug auf die erweiterten technischen und sicherheitsrelevanten Vorgaben.

5.1.4 Anlagen und Einrichtungen des überörtlichen Brandschutzes

5.1.4.1 Schlauchwerkstätten

In den einzelnen Kommunen oder teilweise in interkommunaler Zusammenarbeit werden gemeinsame Schlauchpflegeeinrichtungen betrieben, z. B: Dieburg/Groß-Zimmern; Groß-Bieberau/Fischbachtal/Modautal etc.

5.1.4.2 Atemschutzwerkstätten

In den einzelnen Kommunen oder teilweise in interkommunaler Zusammenarbeit werden Atemschutzwerkstätten betrieben.

5.1.4.3 Atemschutzübungsstrecken

Die einzige Atemschutzübungsstrecke im Landkreis wird derzeit von der Feuerwehr der Stadt Dieburg im dortigen Feuerwehrhaus betrieben. Einige Kommunen nutzen jedoch auch Übungsstrecken.

cken in der Stadt Darmstadt, bei Werkfeuerwehrwehren oder bei Feuerwehren in den Nachbarkreisen. Um eine zeitgemäße und aktuelle Ausbildung im Bereich der Atemschutzausbildung gewährleisten zu können, ist die Errichtung einer neuen Atemschutzübungsanlage nach den gültigen Vorschriften unabdingbar. Diese soll durch den Landkreis im Zuge der Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums installiert und betrieben werden. Die Atemschutzübungsanlage in Dieburg wird dann kreisseitig aufgegeben.

5.1.4.4 Pumpenprüfstände

In den einzelnen Kommunen oder auch teilweise in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinschaftlicher Betrieb

5.1.4.5 Zentralwerkstätten

In den einzelnen Kommunen oder teilweise in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinschaftlicher Betrieb

5.1.4.6 Kleiderkammern

Im Landkreis gibt es keine Kleiderkammer, auf die alle Kommunen zugreifen könnten. Entsprechende angedachte Planungen in der Vergangenheit sind aus verschiedenen Gründen verworfen worden. Es wurde daher mit der Firma Weinhold eine Einkaufskooperation eingegangen, so dass alle kreisangehörigen Kommunen dort zu gleichen Konditionen Schutzkleidung etc. erwerben können.

5.1.5 Alarm- und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung innerhalb und über die Grenzen des Kreisgebietes

5.1.5.1 Externe Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg gibt es derzeit 4 Firmen, welche Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten haben. Die Externen Notfallpläne (ENP) hierzu sind erstellt, wurden nach ihrer Erstellung öffentlich ausgelegt und werden jetzt alle 3 Jahre in Zusammenarbeit mit den Firmen aktualisiert. Da nach der Erstellung lediglich redaktionelle Änderungen erfolgt sind, konnte auf eine erneute öffentliche Auslegung bisher verzichtet werden.

	Betrieb	Ort	Stand ENP
1.	HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH	64331 Weiterstadt	01.11.2017
2a.	Evonik Oil Additives GmbH	64331 Weiterstadt	21.09.2017
2b.	Evonik Röhm GmbH	64331 Weiterstadt	21.09.2017

5.1.5.2 Sonderobjekte(z.B. für Krankenhäuser)

Im Landkreis gibt es zahlreiche Sonderalarmpläne für Krankenhäuser etc. diese werden in Zusammenarbeit mit den Betreibern sowie den örtlichen Feuerwehren anlassbezogen überprüft und angepasst.

5.1.5.3 für besondere Ereignisse (z.B. Hochwasser, Starkregen etc.)

für besondere Ereignisse wie z. B. Hochwasser etc. gibt es Sonderalarmpläne, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren anlassbezogen überprüft und angepasst werden.

5.1.5.4 Katastrophenschutzplan

Der Katastrophenschutzplan in aktueller Fassung besteht. Im Rahmen der gesamten Einsatzplanungen bestehen aber Überlegungen zur künftigen Struktur. Um im Rahmen von Aktualisierungen Doppelerfassungen zu vermeiden, sind strukturelle Anpassungen notwendig.

5.1.5.5 GABC- Einheiten

Für die Sicherstellung der täglichen Gefahrenabwehr bei Gefahrstoffeinsätzen ist der Landkreis in die Schutzbereiche Ost und West unterteilt.

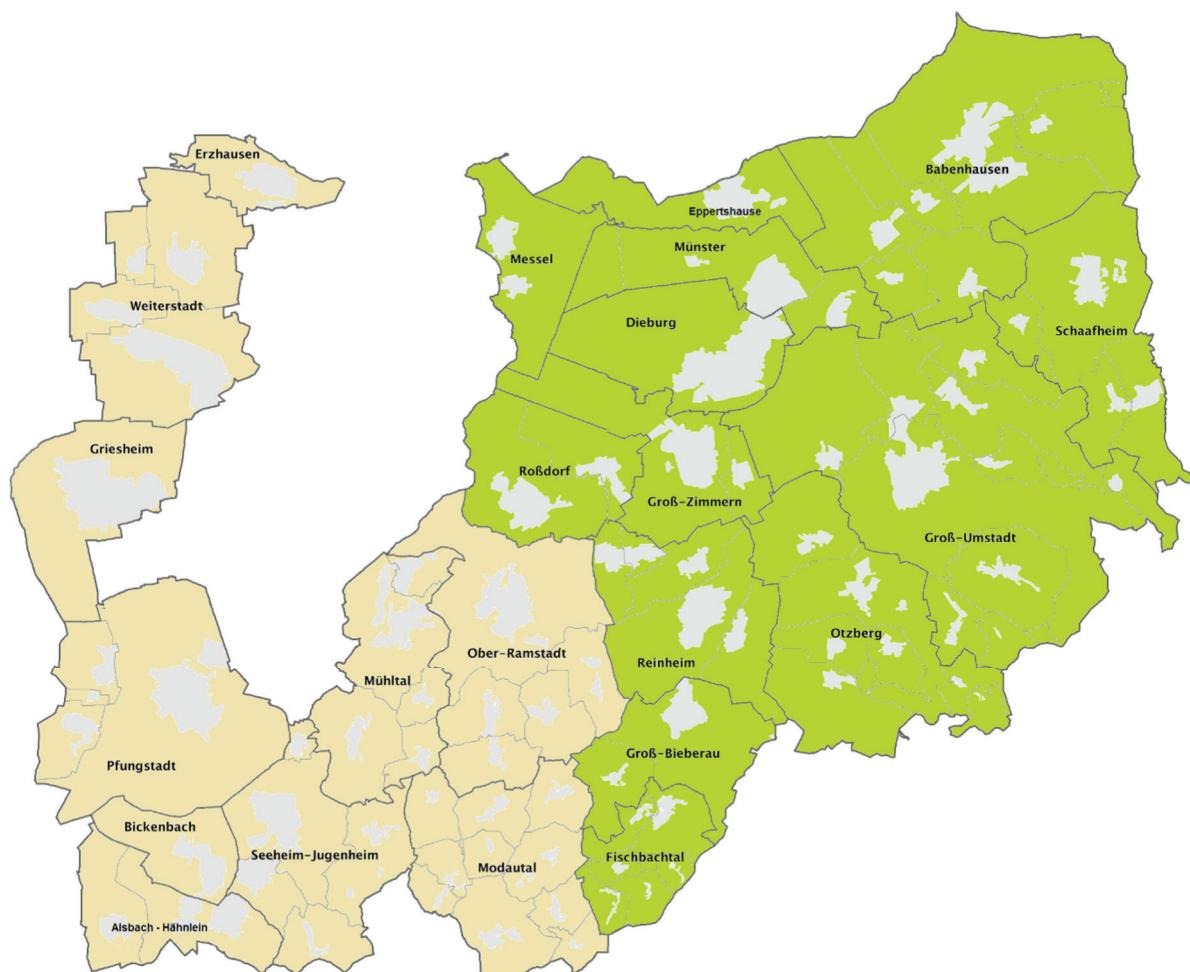
Gemäß der FWDV 500 ist die kleinste taktische Einheit ein Zug, ergänzt um eine Dekon- Staffel!

Im Schutzbereich Ost greift der Landkreis Darmstadt Dieburg auf den GABC und Dekon-Zug der Feuerwehren der Stadt Groß-Umstadt zurück. Dieser wird durch Einheiten der Feuerwehr Dieburg und der örtlichen Feuerwehr, in dessen Einsatzbereich das Ereignis eingetreten ist, ergänzt.

Im Schutzbereich West wird dies gemäß einer Vereinbarung über Kräfte der Berufsfeuerwehr der Stadt Darmstadt (GABC-Zug), Kräften der FF- Jugenheim und FF- Bickenbach (Dekon-Einheit) und der örtlichen Feuerwehr, in dessen Einsatzbereich das Ereignis eingetreten ist, sichergestellt.

Bisher besteht gemäß einer Vereinbarung mit der Fa. Merck KGaA im Bedarfsfalle die Möglichkeit der Nutzung der Räumlichkeiten der GABC-Messzentrale. Aufgrund interner Umstrukturierung erfolgt im Einsatzfalle durch die Fa. Merck, neben der Bereitstellung der Räumlichkeiten, lediglich die Beistellung von 2 Kräften zum Betrieb (1 x IuK, 1 x Fachanwendungen (z.B. DISMA). Der weitere personelle Ansatz von mind. 3 Einsatzkräften (1 x Lagedienst, 1 x Lagekarte, 1 x Dokumentation) muss durch Einheiten des Landkreises gestellt werden. Hierfür stehen neben einem Kreisbrandmeister (Lagedienst) Kräfte der Feuerwehr Weiterstadt/Gräfenhausen mit entsprechender Fachausbildung zur Verfügung. Aus vorgenannten Gründen erfolgte die Einrichtung einer GABC-Messzentrale in den Räumlichkeiten der Brandschutzdienststelle des Landkreises, um Duplizitätsfälle oder einer Nichtverfügbarkeit der Räumlichkeiten bei der Fa. Merck abbilden zu können.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Schutzbereiche Ost und West



5.1.6 **Aus-/ Fortbildung/Ausbildungseinrichtungen/Übungsgelände**

Die in den einzelnen Fachbereichen durchzuführenden Aus- und Fortbildungsveranstaltungen werden derzeit an den mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Unterhaltung eines Ausbildungsstandortes festgelegten, kommunalen Feuerwehrgerätehäusern durchgeführt. Außer den Veranstaltungen im Bereich der Atemschutzausbildung, diese können aufgrund der Nutzung der Atemschutzübungsanlage nur am Ausbildungsstandort Dieburg durchgeführt werden, erfolgt somit pro Lehrgang eine teils aufwendige Vorbereitung z.B. durch Verbringung von Ausbildungsmaterialen an den Lehrgangsstandort. Hier könnten im Rahmen der Durchführung von Lehrgängen an einem zentralen Standort, insbesondere für die technischen Lehrgänge wie Atemschutzgeräteträgerlehrgänge, Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall und in der Maschinistenausbildung, ehrenamtlich erbrachte Personalressourcen minimiert werden.

Die Durchführung der Lehrgangsarten Truppmannausbildung 1, Truppführer und der Sprechfunkausbildung sollten auch weiterhin dezentral durchgeführt werden.

Für die Ausbildung und Durchführung der Lehrgänge und Seminare gibt es mit einzelnen Kommunen Vereinbarungen über den Betrieb von Ausbildungsstätten. Diese Kommunen erhalten anhand dieser Vereinbarung jährlich einen finanziellen Zuschuss aus Kreismitteln zur Aufrechterhaltung und Unterhaltung des Ausbildungsstandortes, der sich an dem prozentualen Anteil der überörtlichen Einsatztätigkeit orientiert, und zusätzlich für jede durchgeführte Ausbildung eine pauschale Entschädigung.

Vereinzelt finden auch Aus- und Fortbildungen an Standorten statt, mit denen keine Vereinbarung darüber besteht. Diese Kommunen haben bisher keine Entschädigung für die Durchführung dieser Veranstaltung bekommen. Künftig wird jedoch angestrebt, dass auch mit diesen Kommunen ähnliche Vereinbarungen abgeschlossen werden.

Bei Bau des Gefahrenabwehrzentrums sowie bei Umsetzung des Wechsellader-Konzeptes werden die bisher abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen entsprechend gekündigt, angepasst bzw. neu abgeschlossen.

Es bestehen derzeit folgende Vereinbarungen:

Vereinbarungen Ausbildungsstandorte					
Stadt	Vereinbarung vom	gültig ab	Laufzeit	automatische Verlängerung	Nächster Kündigungstermin:
Babenhausen	01.10.2013	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Dieburg	01.10.2013	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Groß-Bieberau	01.10.2013	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Groß-Umstadt	01.10.2013	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Ober-Ramstadt	01.10.2013	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Pfungstadt	01.10.2013	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Seeheim	01.10.2013	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Modautal	01.10.2014	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Münster	01.10.2014	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Otzberg	01.10.2014	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Reinheim	01.10.2014	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.
Weiterstadt	01.10.2014	01.01.2014	5 Jahre	1 Jahr	zum 30.09.

Die Vereinbarungen enthalten dabei folgende Festlegungen:

Durch die vorgenannten Vereinbarungen sind geregelt, welche überörtlichen Aufgaben die jeweilige Kommune übernimmt, welche Fahrzeuge sie dafür vorhält und für welche Ausbildungen sie Standort ist. Außerdem gibt es Vereinbarungen mit den Kommunen Otzberg, Modautal, Münster und Reinheim, die die Abwicklung von Ausbildungsveranstaltungen an diesen Standorten regelt. Mit den Kommunen Griesheim und Weiterstadt gibt es zusätzlich Vereinbarungen über die Vorhaltung von Wechselladerfahrzeugen.

Feuerwehr	Ausbildungsstandort
Dieburg	Atemschutzgeräteträger, CSA, Maschinisten, Seminare
Groß-Bieberau	Sprechfunk, IuK-Fortbildung, Maschinisten, Seminare
Groß-Umstadt	Sprechfunk, Seminare
Ober-Ramstadt	Seminare
Pfungstadt	Grund- und Truppführer, Maschinisten, Sprechfunk, TH-VU, Seminare
Seeheim-Jugenheim	Grund- und Truppführer, Sprechfunk, TH-VU, Seminare

Die Übersicht spiegelt die in den bisher gültigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen Regelungen wieder. Zukünftig werden die Zuweisungen der Lehrgänge an den einzelnen Standorten überarbeitet und ggf. neu vergeben. Eine Anpassung der Vereinbarungen mit den Ausbildungstandorten muss in diesem Zuge erfolgen.

5.1.7 *Brandschutzerziehung/ Brandschutzaufklärung*

Wie unter Punkt 3.2.2.3 beschrieben erfolgte die Brandschutzerziehung bisher vor allem durch die örtlichen Feuerwehren. Unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Hessen könnte für den Kreis eine zentrale Stelle geschaffen werden, die die Brandschutzerziehung in den Schulen im Rahmen des Projektes „Feuerwehr an Schulen“ im gesamten Kreisgebiet koordiniert und vereinheitlicht. Dazu bedarf es entsprechender Konzepte, wie dies umgesetzt werden kann. Eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort ist dabei unbedingt erforderlich.

5.1.8 *Förderung des Kreisfeuerwehrverbandes*

Der Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg (KfV) entstand nach der Gebietsreform im Jahr 1977 aus den Verbänden der ehemals selbständigen Landkreise Darmstadt und Dieburg. Der Kreisfeuerwehrverband Dieburg wurde am 29. Januar 1899 in Heubach gegründet. Seiner Zeit wurde in Groß-Bieberau von den Feuerwehren Dieburg, Urberach, Münster, Groß-Umstadt, Eppertshausen, Heubach und Groß-Bieberau die Gründungssatzung beschlossen.

Der Kreisfeuerwehrverband hatte neben der Pflege der Kameradschaft vor allem die allgemeine Förderung des Feuerlöschwesens im Landkreis zum Ziel. Ferner hatte er die Aufgabe, für einen Erfahrungsaustausch und für Mitteilungen über Neuheiten im Feuerlöschwesen zu sorgen. Der erste Kreisfeuerwehrtag fand bereits im Gründungsjahr 1899 vom 22.-23. Juli in Dieburg statt.

Im Kreisteil Darmstadt gab es zu jener Zeit eine größere Anzahl von Freiwilligen Feuerwehren, die wenige Jahre zuvor einen eigenen Kreisfeuerwehrverband gegründet hatten. Leider sind die Unterlagen über den ehemaligen Kreisfeuerwehrverband Darmstadt über die Zeit, insbesondere im Zweiten Weltkrieg, vollständig verloren gegangen.

Am 1. Januar 1977 führte diese zum Zusammenschluss der beiden Landkreise Darmstadt und Dieburg zu einem neuen Verwaltungsbereich. Eine außerordentliche gemeinsame Mitgliederversammlung der beiden Kreisfeuerwehrverbände am 18. Dezember 1976 beschloss die Auflösung der beiden Kreisfeuerwehrverbände und die Überleitung in den neuen Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg. Der neue Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Darmstadt-Dieburg nahm unverzüglich die umfangreiche Arbeit in dem neuen Großkreis auf.

Die Arbeit der Feuerwehren und des Kreisfeuerwehrverbandes war Ende der siebziger Jahre geprägt von der raschen Entwicklung bei den Aufgaben und der Technik. Mit der Inbetriebnahme der neuen Stützpunktfeuerwehren wurde der Brandschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg systematisch verbessert. Mit Beginn der neunziger Jahre wurde die neue Fahrzeugtechnik bei den Feuerwehren eingeführt und das Ausbildungsangebot weiter gesteigert.

Träger der Feuerwehren sind die Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Daneben gibt es die Feuerwehrvereine, die die Arbeit der Einsatzabteilungen unterstützen. Der Kreisfeuerwehrverband ist die Dachorganisation dieser Vereine. Er vertritt rund 30.000 Mitglieder von 78 Freiwilligen Feuerwehren im Kreis, vier Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Darmstadt und der Werkfeuerwehren.

Die Ziele des Verbandes regelt die Satzung. Danach unterstützt der KFV den Landkreis und seine Feuerwehren bei der Erfüllung der Aufgaben, die das Gesetz ihnen vorgibt. Er vertritt die Interessen der Feuerwehren gegenüber Politik und Verwaltung, fördert die Ausbildung der Mitglieder, unterstützt Jugendfeuerwehren und Musikzüge. Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Jahr zusammentritt.

Gemeinsam mit einzelnen Feuerwehren trägt der Kreisfeuerwehrverband jährlich mehrere Veranstaltungen aus, die die Kameradschaft der Feuerwehrleute fördern sollen. Die wichtigste ist der

Kreisfeuerwehrtag. Daneben gibt es den Kreiskameradschaftsabend, Kreismusiktreffen und den Kreiskinderfeuerwehrtag. Diese Veranstaltungen dienen neben dem gesellschaftlichen Kontakt auch dem fachlichen Austausch. In Gesprächskreisen und Diskussionsveranstaltungen sucht der KFV den Kontakt zu Kommunal-, Landes- und Bundespolitikern.

Er bietet Seminare an, bei denen die Führungskräfte der Feuerwehren über Neuerungen im Brandschutzwesen oder Bestimmungen des Vereinsrechts informiert werden. Der Verband ist in der Brandschutzerziehung für Kinder aktiv und stellt seinen Mitgliedern Filme und andere Ausbildungsmaterialien zur Verfügung.

Kreisjugendfeuerwehr und Musikwesen erhalten jährlich Zuschüsse, um ihre Arbeit zu fördern. Diese und andere Leistungen sind nur möglich, weil die Städte und Gemeinden des Landkreises den KFV durch Beiträge unterstützen. Auch der Landkreis gewährt einen jährlichen Zuschuss. Ferner zahlen die Feuerwehrvereine einen Beitrag und der Kreisfeuerwehrverband unterstützt den Landesfeuerwehrverband (LFV) und den Deutschen Feuerwehrverband (DFV).

5.2 IST

Wie unter Punkt 5.1.6 erläutert, gibt es öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, die neben dem Ausbildungsbetrieb auch die prozentuale Verteilung des überörtlichen Einsatzbereiches regelt:

Feuerwehr	Überörtlicher Anteil	Überörtliche Aufgaben	Überörtliche Fahrzeuge
Babenhausen	30%	DB Schiene	TLF 4000 TM
Dieburg	60%	Atemschutz, KatS,	TLF 20/40, RW, DLK, 2 WLF
Groß-Bieberau	30%	Logistik, IuK	TLF 4000, GW-L 2, mobile Tankstelle
Groß-Umstadt	40%	GABC Einheit, Hochwasserschutz	TLF 20/40, GW-G, DLK 18/12, 2 WLF
Ober-Ramstadt	30%	Gewässerschutz	TLF 20/40, DLK, Oelsanimat-Anhänger
Pfungstadt	30%	Notstromversorgung, Sonderlöschmittel, Einsatzleitung	TLF 20/45, 2 WLF
Seeheim-Jugenheim	30%	Technische Hilfeleistung	TLF 20/40, DLK, RW
Griesheim			2 WLF, AB-Lüfter (MGV), AB-Schlauch
Weiterstadt			WLF, AB-Rüst

5.3 Vergleich der Strukturen (SOLL/ IST)

Im Vergleich zwischen Soll und Ist ergibt sich eine weitest gehende Aufgabenerfüllung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr kann der Bereich der Gefahrenverhütungsschauen derzeit nicht umfänglich erfüllt werden. Eine weitere Steigerung des Erfüllungsgrades ist angestrebt. Dazu gehört die weitere Aus- und Fortbildung des eingesetzten Personals, insbesondere das Ziel, dass alle Mitarbeiter des vorbeugenden Gefahrenschutzes mindestens über die Qualifikation „Sachverständiger der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz in Hessen“ und, sofern erforderlich, den „Basislehrgang Verwaltung“ verfügen. Weiterhin ist der Bereich der nach GVSV erforderlichen Nachverfolgung mit dem momentanen Stellenkegel nicht abgebildet, sodass zur Erfüllung hier ein weiterer Stellenaufwuchs notwendig ist.

Es gibt im Landkreis derzeit noch keine flächendeckende überörtliche Einrichtung für den Betrieb von feuerwehrtechnischen Werkstätten. Mit dem Bau eines Gefahrenabwehrzentrums könnte hier die Möglichkeit einer Zentralisierung geschaffen werden und so auch die örtlichen Feuerwehren personell und fachlich entlastet werden.

Die vorhandenen Alarm- und Einsatzpläne sind weiter auf Aktualität zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Der Katastrophenschutzplan ist unter Einführung einer einheitlichen Struktur weiter aufzustellen.

Die Aufteilung des Kreises in Schutzbereiche Ost und West in Bezug auf die GABC Einheiten unter Berücksichtigung der Schutzzielstufe 3 sowie die Einrichtung einer GABC-Messzentrale als Redundanz innerhalb der Brandschutzdienststelle hat bisherige Defizite ausgeräumt.

Die Ausbildung im Landkreis gerät zunehmend an ihre Grenzen. Zum einen ist die Atemschutzausbildungsanlage in Dieburg ist naher Zukunft zu ersetzen. Zum anderen ist es logistisch immer schwieriger, Lehrgänge im Hilfeleistungsbereich dezentral durchzuführen. Daher ist der Bau des Gefahrenabwehrzentrums weiter voran zu treiben. Dazu kommt, dass durch die Vielzahl der auf kreisebene durchzuführenden Lehrgänge viel Personal benötigt wird. Die steigenden Mitgliederzahlen führen auch zu einem erhöhten Bedarf an Ausbildung. Daher ist die Gewinnung und Beibehaltung von Kreisausbildern in allen Bereichen anzustreben. Das eingesetzte Personal ist dabei entsprechend mit Schutzausrüstung und Dienstkleidung auszustatten. Eine finanzielle Unterstützung des Personals erfolgt durch Gewährung einer Auslagenpauschale, die u. a. auch Fahrtkosten abdecken soll. Diese wird zum Teil durch Erstattung der Auslagen durch die Hessische Landesfeuerwehrschule gedeckt.

Die Aufgaben der Brandschutzerziehung sollen auch nach Einführung des Pilotprojektes des Landes Hessen weiter ausgebaut werden. Dazu gehört auch die Einführung einer auf kreisebene koordinierenden zentralen Stelle. Vom Land Hessen zur Verfügung gestellte Fördermittel sind dabei abzurufen.

5.4 Maßnahmen

Die aufgeführten Ziele sind weiter zu verfolgen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin in der einheitlichen Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen im Kreisgebiet. Unter Berücksichtigung der Bedarfe anhand der Mitgliederzahlen ist daher für die folgenden Jahre zu ermitteln, welcher Ausbildungsbedarf auch in Zukunft besteht und das Angebot der Lehrgänge und Seminar im Kreis entsprechend daran auszurichten. Dazu gehört die Planung und Koordinierung von Ausbildern, Ausbildungsmaterial, Räumlichkeiten und Fahrzeugen für die Ausbildung.

Der Landkreis wird zukünftig die zentrale Beschaffung von Fahrzeugen für den überörtlichen Einsatz übernehmen und die Fahrzeuge dann dem jeweiligen Standort übereignen. Damit sollen vorrangig die Kommunen vom Aufwand einer solchen Beschaffung entlastet werden. Die Landkreise sind gem. BSFRL Nr. 4.2 antragsberechtigt für die diese Fahrzeuge. Die Finanzierung wird über die Kreisumlage erfolgen, so dass sich damit eine separate Förderung des Landkreises erübrigt. Diese Beschaffungen durch den Landkreis abzüglich der Förderung durch das Land Hessen sind somit investiv zu planen.

In diesem Zusammenhang sind die jeweiligen Ausbildungsstandorte zu überprüfen und die Vereinbarungen ggfs. anzupassen. Gleichermaßen gilt auch für die prozentuale Verteilung der überörtlichen Aufgaben nach dem Wechsellader-Konzept.

Die Ausweitung der Brandschutzerziehung an den Schulen und die Brandschutzaufklärung durch den Fachbereich „Brandschutz“ ist außerdem ein weiteres Ziel, welches der Landkreis Darmstadt-Dieburg in den kommenden Jahren verfolgen sollte. Hierzu erfolgte bereits im September 2020 im Rahmen der Förderrichtlinie „Brandschutzerziehungs-Koordination“ die Antragstellung an das zuständige Ministerium (HMdIS). Die Besetzung einer zugehörigen Stelle wird während des Projektzeitraums von 5 Jahren vorerst außerhalb des Stellenplanes erfolgen.

Außerdem ist ein weiterer Schwerpunkt auf der vorbereitenden Einsatzplanung zu legen. Dazu gehören neben der Erarbeitung von neuen Einsatzplänen für überörtliche Einsätze innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes auch die ständige Überprüfung vorhandener Pläne und auch die Durchführung von entsprechenden kreisweiten Übungen. Der Bereich der Einsatzplanung wird bisher u.a. durch die Fachgebiete 710.4 und 710.2 abgedeckt. Gerade in der überörtlichen und objektbezogenen Einsatzplanung kommt es hierbei aufgrund der Schnittstellenproblematik

teilweise zu Verlusten. Die Besetzung einer weiteren Stelle mit der isolierten Aufgabe der Einsatzplanung wurde bisher, trotz Anmeldung für den jährlichen Stellenplan, aufgrund der Vorgaben zur Vermeidung eines Stellenaufwuchses im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, nicht ermöglicht.

5.4.1 Gefahrenabwehrzentrum

Um die Kompetenzen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu vereinen, wird die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums geplant. Aus einsatztaktischen und organisatorischen Erwägungen heraus soll das zukünftige Gefahrenabwehrzentrum neben einem Ausbildungszentrum für die Feuerwehren und Rettungsdienste auch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst (Fachbereich 710 der Kreisverwaltung) inklusive der Zentralen Leitstelle an einem zentralen Standort im Landkreis Darmstadt-Dieburg vereinen.

Dies begründet sich auf der Nutzung einer solchen Einrichtung durch die weitestgehend ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren aller 23 Kreiskommunen. Die Durchführung von organisatorisch aufwändigen Ausbildungsveranstaltungen und Lehrgängen an zentraler Stelle weißt einen großen Vorteil auf und entlastet die ehrenamtlich in der Kreisausbildung eingebundenen Kräfte.

Als Standort steht ein Gelände mit einer Größe von 13.000 m² in der Gemarkung der Gemeinde Roßdorf in verkehrsgünstiger Lage (B 38 / L 3094) zur Verfügung.

5.4.2 Ausbildung / Personal

Fachbereich 710:

Im Fachbereich 710 gilt es die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß den gesetzlichen Vorgaben sicher zu stellen:

Zentrale Leitstelle / Rettungsdienst: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen jährlich mind. 120 Stunden Fortbildungen absolvieren.

Zukünftig ist zur Besetzung der Zentralen Leitstelle die Funktion eines Lagedienstes geplant. Ausbildung: Einsatzbearbeiter, Basislehrgang Verwaltung, Verbandsführer, Führungskompetenz / Baustein B

Vorbeugender Brandschutz: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Ausbildung „Sachverständiger der Feuerwehr für den Vorbeugenden Brandschutz in Hessen“ sowie mindestens den „Basislehrgang Verwaltung“ absolvieren.

Gefahrgutüberwachung: der Sachbearbeiter benötigt neben allgemeinen Kenntnissen der Verwaltung fundierte Kenntnisse aus dem Bereich des Gefahrgutrechts, sowie mindestens den „Basislehrgang Verwaltung“.

Verwaltung: in diesem Bereich sind im Vergleich zu anderen Fachgebieten gute Kenntnisse aus dem Bereich der Freiwilligen Feuerwehren notwendig, diese Ausbildung erfolgt extern an der Hessischen Landesfeuerwehrschule. Die Bereitschaft, sich privat in einer Freiwilligen Feuerwehr zu engagieren ist hier zu begrüßen und wünschenswert.

Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren:

Die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen im Landkreis erfolgt in Kreislehrgängen und Seminaren. Diese werden durch Kreisausbilder unentgeltlich durchgeführt, die alle ehrenamtlich tätig sind. Die teilweise Erstattung der Kosten durch die Hessische Landesfeuerwehrschule deckt die Kosten für die Ausbildung jedoch nur zum Teil. Die Kreisausbilder sind z. B. unter Beachtung der Vorgaben durch die Unfallkasse Hessen mit entsprechender persönlicher Schutzkleidung vom Landkreis auszustatten.

Die Kreisausbilder müssen alle über den Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ und den jeweiligen „Kreisausbilderlehrgang“ ihrer Fachrichtung verfügen. Grundvoraussetzung dafür ist mindestens der „Gruppenführerlehrgang“. Diese komplexen Anforderungen an die Kreisausbilder in Bezug auf Ausbildung und Zeitaufwand stellen zunehmend eine Herausforderung in der Gewinnung an neuem Ausbilderpersonal dar.

6**Vorhaltungen des Katastrophenschutzes im Landkreis****6.1 Soll**

Zif.	Einheit/ Einrichtung	SOLL	Ist
6.1.1	KatS-Stab	1	1 Am Altstädter See 7, 64807 Dieburg
6.1.2	Verwaltungsstab	1	1 Jägertorstraße 207, 64289 Kranichstein
6.1.3	IuK-Zentrale	1	1 Am Altstädter See 7, 64807 Dieburg Leitstellendisponenten + FF Otzberg
6.1.4	FüGrTEL	1	1 Am Altstädter See 7, 64807 Dieburg
6.1.5	IuK-Gruppe	1	1 FF Pfungstadt - ELW 2 FF Groß-Bieberau - GW-IuK
6.1.6	Brandschutz	23 LZ	23 LZ, in jeder Kommune einer.
6.1.7.1	GABC-Zug	1	FF Groß-Umstadt - GABCZ
6.1.7.2	Gefahrstoff-Dekon-Zug	1	FF Groß-Umstadt - G-Dekon-Z zusätzlich Dekon-Staffel Bickenbach
6.1.7.3	GABC-Messgruppe	1	FF Dieburg- GW ABCErkKW Bund FF Jugenheim - GW-ABC-Erk HE
6.1.8	GABC-Mess-Zt	1	Werkfeuerwehr Merck oder Zentrale Leit- stelle Am Altstädter See 7 in Dieburg Betriebspersonal FF Weiter- stadt/Gräfenhausen
6.1.9	Sanitätswesen	0,5 MTF	0,5 MTF. Beteiligte Hilfsorganisationen: DRK Dieburg – 1. SZ DRK Darmstadt-Land – 2. SZ JUH Griesheim – 3. SZ
6.1.10	Betreuungsdienst	2 BtZ	JUH Dieburg / DRK Dieburg - 1. BtZ DRK Darmstadt-Land / DRK Dieburg - 2. BtZ
		2 Bt-Stellen	DRK Dieburg - 1. Bt-Stelle DRK Darmstadt-Land - 2. Bt.Stelle
		1 KAB	DRK Dieburg und DRK Darmstadt-Land
6.1.11	Wasserrettung	0	--
6.1.12	Bergung u. Instandset- zung	0	THW OV Pfungstadt - 1. TZ THW OV Groß-Umstadt - 2. TZ THW OV Ober-Ramstadt - 3. TZ

		FF Pfungstadt - AB-Strom
		FF Fischbachtal – SW 2000
		FF Roßdorf - GW-L-HW
		FF Groß-Bieberau – Mobile Tankstelle / Anhänger NEA (im Rahmen Ausfallkonzept Digitalfunk)
		FF Modautal - Krad
		FF Reinheim - Krad
		FF Weiterstadt/Gräfenhausen AB Starkregen
		FF Alsbach, FF Modautal und FF Schaffheim Rollcontainer NEA (im Rahmen Ausfallkonzept Digitalfunk)
		THW Groß-Umstadt – Stromanhänger 40 kVA
6.1.13	Sonstige Einsatzmittel	Im Katastrophenschutzlager in Reinheim befindet sich eine umfangreiche Ausstattung – insbesondere für die Einrichtung von Notunterkünften - gemäß der Inventarliste.

6.2 Ist

Die Ausstattung und Vorhaltung im Landkreis Darmstadt-Dieburg entspricht der o. g. aufgeführten Aufstellung.

6.3 Soll / Ist-Vergleich

Zurzeit werden die nach dem Konzept des Landes Hessen (Stand 01.01.2016) geforderten Einheiten und Einrichtungen ausnahmslos gestellt.

6.4 Maßnahmen

Personell:

Von besonderer Bedeutung im Katastrophenschutz ist generell die personelle Situation der ehrenamtlichen Helfer. Durch den Wegfall des Wehrdienstes und somit der Freistellung als ehrenamtlicher Helfer im Katastrophenschutz sowie die demografische Entwicklung sind die Personalstärken besonders zu beobachten. Um auch weiterhin alle Einheiten und Einrichtungen stellen zu können, ist durch alle Beteiligten eine verstärkte Helferwerbung erforderlich. Zudem kann es in Einzelfällen bei Personalengpässen erforderlich werden, Einheiten, Teileinheiten oder auch Einzelfahrzeuge an andere Standorte zu versetzen.

Räumlich:

Insbesondere der „Stabsraum“ für den KatS-Stab ist renovierungsbedürftig. Nach Fertigstellung der „neuen“ Leitstelle wurde daher diese Renovierung begonnen. Die hierfür bereits länger eingeplanten Mittel müssen weiterhin im Haushalt des Landkreises verfügbar bleiben bzw. bis zur Realisierung weiterhin jährlich übertragen werden. Im Zuge des geplanten neuen Gefahrenabwehrzentrums wird die Renovierung jedoch nur zwingend Erforderliches umfassen.

Der Umzug des KatS-Lagers ist beschlossen und erfolgt nach Fertigstellung der Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr in Modautal-Nord. Bis dahin muss die Halle in Reinheim weiter angemietet bleiben. Auch nach Bezug des neuen Standortes besteht die Notwendigkeit, im Rahmen der Errichtung des Gefahrenabwehrzentrums weitere Lagerflächen für kurzfristige Materialvorhaltungen vorzusehen.

7 Investitionsplanungen

Die Investitionen des Landkreises ergeben sich u. a. aus der Förderung der Feuerwehren in den kreisangehörigen Kommunen bei der Beschaffung (Neu- und Ersatzbeschaffung) von Fahrzeugen und / oder Material / Ausrüstung sowie dem Bau (Neu- oder Erweiterungsbau) von Gebäuden. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich hier aus dem HBKG sowie der Satzung des Kreises „Richtlinien für die Gewährung von Kreiszuwendungen zur Förderung des Brandschutzes im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ und der Brandschutzförderrichtlinie des Landes Hessen.

Demnach können folgende Fahrzeug-Typen nach einer Nutzungsdauer von mind. 25 Jahren gefördert werden:

- ❖ Automatische Drehleiter mit Korb (DLK 23/12)
- ❖ Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G)
- ❖ Gerätesatz Gefahrgut (GS-G)
- ❖ Gerätewagen-Atemschutz (GW-AS)
- ❖ Gerätewagen-Logistik (GW-L)
- ❖ Tanklöschfahrzeug (TLF 4000)
- ❖ Rüstwagen (RW)
- ❖ Wechselladerfahrzeug (WLF)

Dabei können die Fahrzeuge auch als Abrollbehälter gefördert werden.

Durch den Entschluss des Landkreises, künftig Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz zentral zu beschaffen, sind diese in die Investitionsplanung aufzunehmen.

Die bisherige Förderung des Landkreises durch Auszahlung der Zuwendung an die Kommunen im Rahmen deren Fahrzeugbeschaffungen ist somit nicht mehr notwendig. Die Förderung des Landes Hessen ist in der kreisseitigen Beschaffung einzuplanen. Hinzu kommen Fahrzeuge, die der Kreis für seinen eigenen Dienstbetrieb sowie aufgrund seiner Gefahrenabwehrplanung selbst beschaffen und unterhalten will, siehe dazu auch die Ausführung im Wechsellader-Konzept.

Die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen sind der Anlage zu entnehmen.

8 Berichtswesen

Das Berichtswesen richtet sich nach den allgemeinen Vorgaben für die Gesamtverwaltung des Landkreises. Eine Veröffentlichung erfolgt ebenso über die Gesamtverwaltung. Fachbereichsintern erfolgt eine Auswertung der Berichte durch die Daten aus Florix.

9 Fortschreibung

9.1 Regelmäßige Fortschreibung

Dieser Plan wird in regelmäßigen Zeitabständen von 5 Jahren, spätestens 10 Jahre, oder bei wichtigem Veränderungsbedarf fortgeschrieben.

9.2 Wesentliche Änderungen

Textliche und inhaltliche Änderungen zur bisherigen GAL erfolgten im Wesentlichen um den Bedarfs- und Entwicklungsplan den Mustervorgaben des Landes Hessens anzupassen. Laufende Veränderungen sind eingeflossen sowie die Daten auf aktuellem Stand erfasst.

10 Inkrafttreten

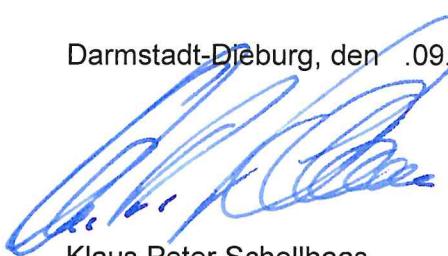
Dieser Plan wird dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen werden diesem Plan als Anlage beigefügt.

Dieser Plan wurde mit Beschluss des Kreistages vom 21.06.2021 beschlossen. Er tritt mit Wirkung vom 01.10.2021 in Kraft.

11 Anlagen

- ❖ Abkürzungsverzeichnis
- ❖ Zitierte Regelwerke
- ❖ Investitionsplanung 2021-2030
- ❖ Wechsellader-Konzept
- ❖ Stellungnahme RP DA
- ❖ Stellungnahme HMDIS

Darmstadt-Dieburg, den .09.2021



Klaus Peter Schellhaas

Landrat

Anlagen:

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
AB-Lüfter MGV	Abrollbehälter mit Be- und Entlüftungsgeräten inkl. Mobiler Großlüfter
AB-Rüst	Abrollbehälter Rüstwagen
BEP	Bedarfs- und Entwicklungsplan
BMA	Brandmeldeanlage
BSFRL	Brandschutzförderrichtlinie
BtZ	Betreuungszug
CBRN Erkw	Chemisch-biologisch-radiologisch und nukleare Gefahren Erkundungswagen
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
Dekon-Zug	Dekontamination Zug als Bestandteil des GABC-Zuges
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DLK	Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
ELW	Einsatzleitwagen
Florix	Software der Firma Dräger für die Feuerwehren
FüGrTEL	Führungsunterstützungsgruppe Technische Einsatzleitung
FWDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GABC	Gefahren Atomar, Biologisch, Chemisch
GABC-Mzt	GABC Messzentrale
GAL	Gefahrenabwehrlogistik
GAZ	Gefahrenabwehrzentrum
GVS	Gefahrenverhütungsschau
GVSV	Gefahrenverhütungsschauverordnung
GW	Gerätewagen
GW-ABC-ErkW	Gerätewagen ABC Erkundungswagen Land
GW-L	Gerätewagen Logistik
GW-L-HW	Gerätewagen Logistik Hochwasser
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz

HSOG	Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz
HSOG-DVO	Hessisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz Durchführungsverordnung
IuK	Information- und Kommunikation
IuK-Zt	Informations- und Kommunikationszentrale
KatS	Katastrophenschutz
KBI	Kreisbrandinspektor
KFV	Kreisfeuerwehrverband
LF	Löschgruppenfahrzeuge
LFV	Landesfeuerwehrverband
LZ	Löschzug im Sinne des Kats-Konzeptes
MTF	Medizinische Taskforce
RW	Rüstwagen
SZ	Sanitätszug
TEL	Technische Einsatzleitung
TH Bahn	Technische Hilfeleistung Bahnunfall
TH VU	Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall
THW	Technisches Hilfswerk
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Teleskopmast
TM	Teleskopmast
TZ	Technischer Zug als Abteilung des THW
WLF	Wechselladerfahrzeug
ZLS / ZLst	Zentrale Leitstelle

Zitierte Regelwerke

Punkt 2:

§ 4 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz –HBKG (i. d. F. d. Bekanntmachung vom 14.01.2014 GVBI. S. 26)

FwOV –Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOV) (GVBI. Nr. 30 vom 23. Dezember 2013, Seite 693

GVSV –Verordnung über die Organisation und Durchführung der Gefahrenverhütungsschau (Gefahrenverhütungsschauverordnung – GVSV) vom 17. Dezember 2019

HSOG – Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

StörfallVO – 12. BlmSchV – Störfallverordnung

HRDG – Hessisches Rettungsdienstgesetz

HKO – Hessische Landkreisordnung

Katastrophenschutzkonzept Land Hessen

Feuerwehrdienstvorschriften

Punkt 3.2.1

§ 24 HBKG „ Begriff der Katastrophe“

Punkt 3.2.2.3

Der Leitfaden“ Mehr Feuerwehr in die Schule“ ist aus einem gemeinsamen Projekt zwischen dem Hessischen Innenministerium und für Sport, dem Hessischen Kultusministerium sowie dem Landesfeuerwehrverband entstanden

Punkt 3.2.4

Die Alarm- und Ausrückeordnungen richten sich nach dem gemeinsamen Runderlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) zur Festlegung der Einsatzstichworte für Brand-, Hilfeleistungs- und Rettungsdiensteinsätze vom 05.11.2015

Punkt 4.1.1

Gesetzliche Grundlage ist § 1 FwOV, die Richtwerte für die Ausrüstung der Feuerwehren entsprechend der Gefahrenarten und Gefährdungsstufen werden in der Anlage der FwOV festgelegt.

Punkt 4.1.2

Die Aufstellung der Objekte richtet sich nach der GVSV

Punkt 4.1.3 bis Punkt 4.1.3.8

Die Gefährdungsanalyse für das Land Hessen aus Zusammenarbeit des HMDIS und dem Landesbeirat für Brandschutz, Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz zu finden unter <https://innen.hessen.de/sicherheit/katastrophenschutz/infothek/katastrophenschutz-konzept>

Punkt 4.2

Regelungen zur Hilfsfrist sind § 4 ff FwOV sowie deren Anlage zu entnehmen.

Punkt 4.4.6

Das Wechselladerkonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist Bestandteil der Bedarfs- und Entwicklungsplanung und dieser als Anlage angefügt.

Punkt 5.1.1

Das Organigramm der Brandschutzdienststelle entspricht der zum Stichtag gültigen Gliederung des Fachbereichs.

Punkt 4.5

Die Förderung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ergibt sich aus Nr. 2 der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (Brandschutzförderrichtlinie - BSFRL) vom 25. Februar 2020 (StAnz. S. 302)

Investitionsplanung:

Die in der Tabelle angegebenen Eigenanteile (Ansatz) bilden die derzeit marktüblichen Preise dar. Die Förderung des Landes Hessen erfolgt im Rahmen der jeweils gültigen Brandschutzförderrichtlinie (BSFRL). Der Regelfördersatz hierbei beträgt ca. 25 % der bezuschussungsfähigen Ausgaben. Ausnahme bildet die Förderung eines AB-Atemschutz in einer Höhe von 66 $\frac{2}{3}$ %.

Jahr 2021

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
Wechselladerfahrzeug Ersatzbeschaffung	Griesheim	25.000 €	./.
Mannschaftstransportfahrzeug Ersatzbeschaffung	FB 710	65.000 €	./.

Jahr 2022

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
Abrollbehälter Atemschutz Ersatzbeschaffung	Dieburg	250.000 €	145.200 €
Abrollbehälter Atemschutz Neubeschaffung	Weiterstadt	250.000 €	./.
DLK Hubrettungsgerät Neubeschaffung	Groß-Bieberau	750.000 €	155.000 €
Abrollbehälter Schlauch Ersatzbeschaffung	Griesheim	300.000 €	./.
Abrollbehälter Schlauch Neubeschaffung	Groß-Umstadt	300.000 €	./.
Reservematerial AB-Schlauch Neubeschaffung	Griesheim Groß-Umstadt	120.000 €	./.
Abrollbehälter Sonderlöschmittel Ersatzbeschaffung	Pfungstadt	200.000 €	./.
Abrollbehälter Sondereinsatz Mobile Wache / Führung Neubeschaffung	GAZ	240.000 €	./.
Wechselladerfahrzeug Ersatzbeschaffung	Pfungstadt		Ersetzt durch Land Hessen Katastrophenschutz

Jahr 2023

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
Wechselladerfahrzeug Neubeschaffung	Groß-Umstadt	25.000 €	
Abrollbehälter Gefahrgut Ersatzbeschaffung GW-G	Groß-Umstadt	50.000 €	
Wechselladerfahrzeug Ersatzbeschaffung	Weiterstadt	220.000 €	45.000 €
Abrollbehälter Rüst Ersatzbeschaffung	Weiterstadt	280.000 €	./.
Rüstwagen Ersatzbeschaffung	Dieburg	350.000 €	75.000 €
PKW	FB 710	50.000 €	./.
Abrollbehälter Großbrand Neubeschaffung	Griesheim	250.000 €	./.

Jahr 2024

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
Abrollbehälter Teleskoplader Neubeschaffung	GAZ	180.000 €	./.
DLK Hubrettungsgerät Ersatzbeschaffung	Münster	750.000 €	155.000 €
GW-L Kats-Lager Neubeschaffung	FB 710	150.000 €	31.250 €
PKW	FB 710	50.000 €	./.
MTF Kreisjugendfeuerwehr	FB 710	75.000 €	./.

Jahr 2025

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
Abrollbehälter Dekon-Dusche Neubeschaffung	GAZ	100.000 €	./.
Abrollbehälter Dekon-WC Neubeschaffung	GAZ	100.000 €	./.
Abrollbehälter Sandsack Neubeschaffung	GAZ	150.000 €	./.
KdoW KBI	FB 710	50.000 €	12.500 €
PKW	FB 710	50.000 €	

Jahr 2026

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
Abrollbehälter NEA Neubeschaffung	GAZ	220.000 €	./.
Wechselladerfahrzeug Ersatzbeschaffung	Groß-Umstadt	220.000 €	45.000 €
Wechselladerfahrzeug Ersatzbeschaffung	Weiterstadt	220.000 €	45.000 €
Hubrettungsgerät DLK Ersatzbeschaffung	Pfungstadt	750.000 €	155.000 €
Hubrettungsgerät DLK Ersatzbeschaffung	Dieburg	750.000 €	155.000 €
Wechselladerfahrzeug Ersatzbeschaffung	GAZ	220.000 €	45.000 €

Jahr 2027

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
Hubrettungsgerät DLK Ersatzbeschaffung	Griesheim	750.000 €	155.000 €
Hubrettungsgerät DLK Ersatzbeschaffung	Ober-Ramstadt	750.000 €	155.000 €
Abrollbehälter Großbrand Neubeschaffung	Griesheim	200.000 €	./.
Abrollbehälter Sondereinsatz Führung Ersatzbeschaffung	Dieburg	130.000 €	./.

Jahr 2028

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
TLF 4000 Ersatzbeschaffung	Weiterstadt	320.000 €	73.750 €

Jahr 2030

Fahrzeug / Gerät	Feuerwehr	Ansatz	Zuschuss Land Hessen
TLF 4000 Ersatzbeschaffung	Groß-Umstadt	320.000 €	73.750 €